

Qualitätsstandards

Bewährungshilfe/Führungsaufsicht

Stand: 01.10.2015/Anpassung 19.12.2017

**Soziale Dienste der Justiz
im Land Brandenburg bei dem
Brandenburgischen Oberlandesgericht**

Die Sozialen Dienste der Justiz erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Strafrechtspflege. Die Ausrichtung der Arbeit nach fachlichen Standards sowie die Weiterentwicklung der Standards nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind daher nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Im April 2010 wurde ein Qualitätsentwicklungsprojekt bei den Sozialen Diensten der Justiz zur Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe ins Leben gerufen. Risikoorientierte Bewährungshilfe bedeutet, dass die Aktivitäten der Bewährungshilfe unter Berücksichtigung des gefährdeten Guts auf die Vermeidung von weiteren Straftaten der Probanden ausgerichtet werden. Selbstverständlich sind helfende und unterstützende Aktivitäten der Bewährungshilfe auch künftig wichtiger Bestandteil der Arbeit; denn ohne diese Elemente kann auch risikoorientierte Bewährungshilfe nicht erfolgreich sein.

Unter wissenschaftlicher Begleitung von Herrn Prof. Wolfgang Klug von der Katholischen Universität Eichstätt fanden Schulungsseminare mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Dienstsitzen statt. Des Weiteren wurden regelmäßig Beratungen der Qualitätsarbeitsgruppen der Landgerichtsbezirke Potsdam und Neuruppin sowie Cottbus und Frankfurt sowie der Steuerungsgruppe durchgeführt. Im Rahmen der Diskussionen in den Qualitätsarbeitsgruppen wurde überdies ein Leitbild für die Sozialen Dienste der Justiz entwickelt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Zeit und ihre Kraft und Engagement in das Qualitätsentwicklungsprojekt investiert haben, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Durch Qualitätsstandards werden Arbeitsziele und Arbeitsprozesse landesweit einheitlich und vergleichbar. Damit wird die Professionalität der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg nach innen und außen noch stärker deutlich und verbindlich. Auf Basis dieser landesweit einheitlichen Qualitätsstandards ist auch die weitere fachliche Entwicklung in den nächsten Jahren möglich. Die nachfolgenden Qualitätsstandards definieren Mindeststandards für Kernprozesse der Sozialen Dienste. Die Ausgestaltung der Arbeit muss und soll sich auf dieser Basis jedoch weiterhin auf den individuellen Fall ausrichten. Hierbei denke ich insbesondere an die sozialarbeiterische Methodenvielfalt.

Ich freue mich nun, Ihnen die Qualitätsstandards zu übermitteln, die somit verbindlich für die Sozialen Dienste der Justiz in Brandenburg sind.

Klaus-Christoph Clavée
Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Leitbild	5
1. Standards der Bewährungshilfe	7
1.1 Prozessüberblick	7
2. Eingangsphase	8
2.1 Auftragseingang.....	8
2.2 Erstkontakt.....	8
2.3 Erstgespräch.....	8
2.4 Ausbleibende Kontaktaufnahme durch Proband(inn)en (Erstkontakt)	9
3. Standardisierte Datensammlung und Bewertung	9
3.1 Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“	9
3.2 Risikoeinschätzung nach Hanson.....	9
3.3 Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit	10
3.4 Einschätzung der Gefährlichkeit	10
3.5 Einschätzung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs	11
3.6 Bewertung der kriminogenen und protektiven Faktoren	11
3.7 Fallbewertung	11
4. Arbeitsphase	12
4.1 Fallbewertungen	12
4.2 Standards Fallbewertung I	12
4.3 Standards Fallbewertung II	12
4.4 Standards Fallbewertung III	13
4.5 Standards zur Wiederholung der Fallbewertung	13
4.6 Standards zum Wechsel der Fallbewertung	13
5. Arbeitsaufgaben und Prozesse	14
5.1 Auflagen und Weisungen.....	14
5.2 Deliktbearbeitung.....	14
5.3 Rückfallpräventionsplan (RPP)	14
5.4 Unterstützung	15
5.5 Hilfeprozess	15
5.6 Motivationsarbeit.....	15
5.7 Kontakthaltung.....	15
5.8 Kontaktabbruch	16
5.9 Hausbesuche	16
6. Methodenvielfalt	16
7. Fallsteuerung	17
8. Dokumentation	17
8.1 Verlaufsdocumentation	17
8.2 Berichte.....	17
9. Verkürzung der Bewährungszeit/ Führungsaufsicht, Aufhebung der Unterstellung	18
10. Wechsel der Fallzuständigkeit	18
11. Abschlussphase	18
11.1 Inhalt der Abschlussphase.....	18
11.2 Fallbeendigung.....	18
Anhang	
Anlage 1: Allgemeines Stammdatenblatt	
Anlage 2a: Information zur Bewährungsaufsicht	
Anlage 2b: Information zur Führungsaufsicht	
Anlage 3: Dokument "Fallbewertung und Bedarfsklärung"	

Anlage 4: Handreichung zum Dokument "Fallbewertung und Bedarfsklärung"
Anlage 4a: Übersicht Straftaten/Verurteilungen
Anlage 4b: Rückfallbasisraten
Anlage 5: Arbeitshilfe für das Dokument "Fallbewertung und Bedarfsklärung"
Anlage 6: Arbeitshilfe zur Feststellung protektiver Faktoren (Schutzfaktoren)
Anlage 7a: Risikoeinschätzung nach Hanson - Static 99
Anlage 7b: Risikoeinschätzung nach Hanson - Stable 2007
Anlage 7c: Risikoeinschätzung nach Hanson - Acute 2007
Anlage 8: Handlungsleitfaden Deliktbearbeitung
Anlage 9: Arbeitshilfe zum Handlungsleitfaden Deliktbearbeitung
Anlage 10: Handlungsleitfaden Rückfallpräventionsplan (RPP)
Anlage 11: Zentraldokumentation
Anlage 12: Handreichung zur Aktenführung
Anlage 13: Hilfeplan
Anlage 14: Muster Schweigepflichtentbindung

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

Wer sind wir?

Wir sind staatlich anerkannte Sozialarbeiter(innen) und Sozialpädagogen(innen) bei den Sozialen Diensten der Justiz. Die Sozialen Dienste der Justiz sind Teil der ambulanten Strafrechtspflege innerhalb der Justizbehörden des Landes Brandenburg. Die Arbeitsaufträge basieren auf gesetzlichen Grundlagen (Strafgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Strafprozessordnung pp.).

Unsere ethischen Prinzipien

Die Leitlinie für unser berufliches Handeln als Mitarbeiter(innen) der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg ist der Internationale „Code of Ethics“ (Adelaide Australien 2004).

Unsere Aufgabenbereiche

Wir arbeiten hauptamtlich in den Fachbereichen

- Bewährungshilfe,
- Gerichtshilfe,
- Täter-Opfer-Ausgleich.

Wir verstehen uns als fachbereichsübergreifender Dienstleister, Kooperationspartner(innen) und Koordinierungsstelle für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gnadenbehörden, Justizvollzugsanstalten und für straffällig gewordene Menschen sowie Klient(innen)en des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Gerichtshilfe.

Unsere Ziele

Die Ziele unserer Arbeit sind

- straffällig gewordene Menschen zu resozialisieren,
- und dadurch einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens zu leisten.

Unsere Arbeitsweise

- Wir stehen unserem Klientel beratend und helfend zur Seite.
- Wir arbeiten motivierend, ressourcen- und lösungsorientiert und mobilisieren so eigene Kräfte der Proband(innen)en bzw. Klient(innen)en.
- Wir unterstützen Proband(innen)en, rückfallbegünstigende Faktoren zu erkennen und an deren Veränderung zu arbeiten, um künftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.
- Wir kontrollieren die Erfüllung der Auflagen und Weisungen.

Dabei respektieren wir die Persönlichkeit jedes Einzelnen in seiner Gesamtheit.

Einen wichtigen Bestandteil unserer Tätigkeit bildet die Netzwerkarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir pflegen untereinander eine fachlich transparente und wertschätzende Zusammenarbeit.

Unsere fachliche Weiterentwicklung

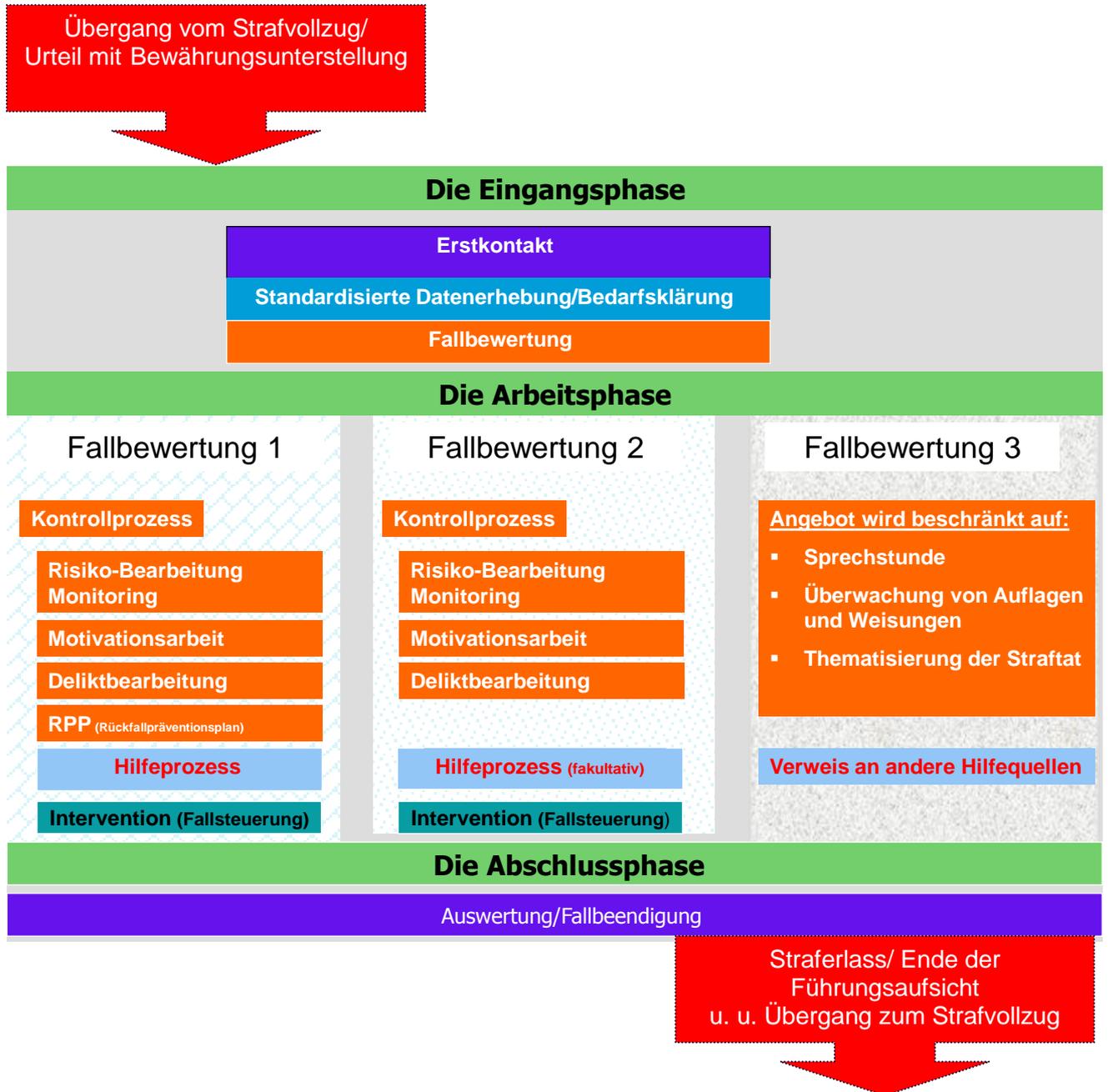
Durch Fortbildung, Supervision und Intervision entwickeln wir uns fachlich weiter. Die laufende Überprüfung und Aktualisierung der fachlichen Standards nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sichern die hohe Qualität unserer Arbeit.

Stand: 21.02.2011

Wir machen es uns zur Aufgabe, dieses Leitbild zu pflegen und weiter zu entwickeln.

1. Standards der Bewährungshilfe

1.1 Prozessüberblick



(Grafik entwickelt im Q- Prozess mit Prof. Dr. W. Klug, Universität Eichstätt)

2. Eingangsphase

Die Eingangsphase beinhaltet:

für alle Proband(inn)en

- den Auftragseingang,
- die Kontaktaufnahme einschließlich erster Gespräche,
- die standardisierte Datensammlung und Bedarfsklärung,
- die Ermittlung der Risiko- und Schutzfaktoren,
- die Fallbewertung;

für Proband(inn)en der Fallbewertungen I und II

- die Ermittlung des Hilfebedarfs.

Die Eingangsphase soll in der Regel nach 6 Monaten abgeschlossen werden.

2.1 Auftragseingang

1. Der Arbeitsauftrag beginnt nach Eingang der Information über einen neuen Fall und Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit.
2. Die Information kann durch folgende Stellen ergehen:
 - Gerichte/Führungsaufsichtsstellen
 - Justizvollzugsanstalten/Maßregelvollzugseinrichtungen
 - Proband(in)
 - Rechtsanwälten
 - Jugendgerichtshilfen
 - Polizei (HEADS)
 - u.a.
3. Nach Auftragseingang erfolgt die Auftragsverteilung im Dienstsitz nach regionalen, organisatorischen und fachlichen Gesichtspunkten innerhalb von 2 Wochen.
4. Bei fehlender Zuständigkeit wird der Auftrag zurückgesandt.
5. Es wird eine Akte angelegt, und der Vorgang wird registriert (Stammdatenblatt aus SoPart verwenden; Mindestangaben: Name, Adresse, Telefon, Netzwerkpartner).
6. Der Auftraggeber erhält eine Übernahmemitteilung.

2.2 Erstkontakt

1. Die Ersteinladung erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsübernahme/Haftentlassung durch die Bewährungshelfer(innen).
2. In dem Anschreiben werden ein erster Termin sowie die Örtlichkeit für das Gespräch vorgeschlagen.
3. Es erfolgt ein Hinweis darauf, dass Alternativen nach Absprache möglich sind.
4. Spätestens 4 Wochen nach Fallübernahme sollte der Termin zum Erstgespräch stattfinden.

2.3 Erstgespräch

1. Die Proband(inn)en werden über ihre Rechte und Pflichten und die Rolle der Bewährungshelfer(innen) informiert (siehe Anlage 2a und 2b).
2. Die aktuelle Situation der Proband(inn)en und die weitere Zusammenarbeit werden besprochen.
3. Die Bewährungshelfer(innen) hinterfragen dringenden Handlungsbedarf.
4. Fristgebundene Auflagen werden besprochen.

2.4 Ausbleibende Kontaktaufnahme durch Proband(inn)en* (Erstkontakt)

1. Bei Nichtwahrnehmung von Terminen durch die Proband(inn)en werden diese erneut schriftlich eingeladen. Der nächste Termin sollte innerhalb der folgenden 2 Wochen liegen.
2. Bei Nichtwahrnehmung des 2. Termins durch die Proband(inn)en werden diese erneut schriftlich eingeladen. Der nächste Termin sollte innerhalb der folgenden 2 Wochen liegen. Es erfolgt ein Hinweis darauf, dass bei fehlender Rückmeldung bzw. ausbleibendem Kontakt das Gericht informiert wird.
3. Alternativ können Hausbesuche durchgeführt werden.
4. Bei Nichteinhaltung des 3. Terminvorschlags wird das Gericht über den fehlenden Kontakt informiert, und es werden gerichtliche Maßnahmen angeregt.
5. Bis zur Kontaktaufnahme bzw. Entscheidung des Gerichts werden weiterhin monatlich Gesprächsangebote unterbreitet.
6. Spätestens 3 Monate nach dem Anschreiben an das Gericht wird nach dem Sachstand gefragt.

* Bei Proband(inn)en mit einer Therapieweisung zur Therapeutischen Fachambulanz der Justiz sind die jeweils gültigen Richtlinien zur Zusammenarbeit zu beachten.

3. Die standardisierte Datensammlung

Die Daten werden in dem Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ erhoben und dokumentiert (siehe Anlage 3). Unterstützend kann zur Erhebung der Daten auch die Arbeitshilfe „Datensammlung zur Fallbewertung und Bedarfsklärung“ genutzt werden (siehe Anlage 5).

Ziele der Datensammlung:

- Ermittlung der kriminogenen und protektiven Faktoren,
- Betrachtung der Motivation zur Veränderung,
- Ersteinschätzung über die Einstellung zur Tat,
- Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs,
- Erstellung der Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozessverlauf,
- Festlegung der Fallbewertung.

Voraussetzung für die Datensammlung ist das Vorhandensein der vollständigen Unterlagen (mindestens Urteil, Bewährungsbeschluss, BZR-Auszug, bei Haftentlassenen die Stellungnahme der JVA). Sollten nicht alle Unterlagen zur Verfügung stehen, werden diese innerhalb einer Woche angefordert.

Bei fehlenden Unterlagen kann die Datensammlung auch durch eigene Erkenntnisse aus den ersten Gesprächen komplettiert werden.

3.1 Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“

1. Das Dokument beinhaltet die relevanten Kriterien (Items) die zur Einschätzung von Rückfallwahrscheinlichkeit, Gefährlichkeit und Hilfe- und Unterstützungsbedarf erforderlich sind.
2. Die Items sind immer im Bezug auf die Tatrelevanz zu betrachten.
3. Durch Bewertung der Items im Hinblick auf günstige oder ungünstige Voraussetzungen werden die kriminogenen bzw. protektiven Faktoren ermittelt. Die Bearbeitung der ermittelten kriminogenen Faktoren ist ein Arbeitsauftrag der Arbeitsphase während der Unterstellungszeit.

(Hinweis: Eine Bewertung der Items kann nur erfolgen, wenn Erkenntnisse aus Unterlagen bzw. Gesprächen vorliegen)

4. Unter der Rubrik Bedarfsklärung sind zudem die sozialen Hilfebedarfe zu erheben.
5. Als Ergebnis erfolgt eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Rückfallgefahr, der Gefährlichkeit und des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs. Entsprechend der hier getroffenen Einschätzung erfolgt die Zuordnung zu den Fallbewertungen I bis III (siehe auch Punkt 3.3. und 3.4).

Erläuterungen zur Bewertung der Items und der folgenden Punkte sind in der Handreichung zum Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ (Anlage 4) zu finden.

3.2 Risikoeinschätzung nach Hanson

Sonderregelung für Sexualstraftäter: (nur für Mitarbeiter(innen) mit entsprechender Schulung).

Für Sexualstraftäter kann zum Erkennen von spezifischen Risikofaktoren alternativ die Risikoeinschätzung nach Hanson genutzt werden [Anlagen 7 a-c, Dokumente STATIC 99 Version 2003 (Anlage 7a), STABLE 2007 (Anlage 7b), ACUTE 2007 (Anlage 7c)].

Für die Erhebung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs, die Zusammenfassung der kriminogenen und protektiven Faktoren, die Bewertung der Veränderungsmotivation sowie die Dokumentation der Fallbewertung sind ergänzend die entsprechenden Rubriken des Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ zu nutzen.

3.3 Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit

Nach Erhebung und Zusammenfassung der relevanten Kriterien (mittels des Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“) ist die Rückfallwahrscheinlichkeit zu bewerten. Eine hohe Rückfallgefahr ist bei Vorliegen folgender Kriterien erkennbar:

- Vorgeschichte mit antisozialem Verhalten,
- antisoziale Persönlichkeit,
- antisozialer Umgang,
- antisoziale Kognitionen.

Rückfallgefährdung liegt weiterhin vor, wenn:

- ein unbehandeltes „strukturelles Rückfallrisiko“ vorliegt (stabil-dynamischer Bereich) und/oder
- dynamische „kriminogene Faktoren“ sich seit der Tat noch nicht verändert haben und
- keine Bereitschaft zur Veränderung besteht,
- keine oder zu wenige protektive Faktoren vorliegen.

3.4 Einschätzung der Gefährlichkeit

Nach Erhebung und Zusammenfassung der relevanten Kriterien mittels des Dokumentes „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ ist zudem auch die Gefährlichkeit zu bewerten.

Als gefährlich gilt ein Verurteilter, wenn:

- auf Grund der Anlasstat(en) und der Begehungsweise zu befürchten ist, dass er bei einem Rückfall eine Straftat begehen wird, bei der schwere körperliche oder seelische Schädigungen des Opfers drohen.

Konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, wenn:

- eine Tötungsbereitschaft ersichtlich wurde oder

- eine schwere Persönlichkeitsstörung bzw. eine schwerwiegende psychosoziale Erkrankung des Täters das Tatgeschehen beeinflusste oder
- ein besonders rücksichtsloses, brutales oder grausames Vorgehen erkennbar war oder
- die Tatbegehungsweise Sadismus bzw. Heimtücke aufzeigt oder
- eine Waffe zum Einsatz kam oder
- die Planung und Tatusgestaltung eine Gefährdung von Leib und Leben möglicher Opfer in Kauf nahm.

(Quelle: Urbaniok „FORTRES“/Standards der sozialen Dienste der Justiz Sachsen-Anhalt)

Liegen Erkenntnisse vor, dass die Gefährlichkeit durch Behandlung oder persönliche Entwicklung minimiert wurde, ist dieses bei der Fallbewertung zu berücksichtigen.

3.5 Einschätzung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs

Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf wird in dem Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ erhoben und dokumentiert. Spätestens mit Beendigung der Eingangsphase liegt das Ergebnis der Bedarfsklärung vor.

Stellen Proband(in) und Bewährungshelfer(in) einen beidseitigen Hilfebedarf fest, wird die Einleitung eines Hilfeprozesses geprüft. Hilfebedarfe an nicht kriminogenen Faktoren werden nachrangig bearbeitet. Unterstützungsleistungen zu verschiedenen Themenbereichen sind jederzeit und für Proband(inn)en in allen Fallbewertungen möglich.

3.6 Bewertung der kriminogenen und protektiven Faktoren

Die kriminogenen und protektiven Faktoren sind Kriterien, die der Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit der Proband(inn)en dienen. Die Erhebung und Dokumentation dieser Faktoren erfolgt mit dem Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“.

Im Rahmen der Arbeitsphase sollen vorhandene protektive Faktoren gestärkt und kriminogene Faktoren positiv verändert werden. Die Kontroll- und Hilfeprozesse zur Veränderung dieser Faktoren sind wesentliche Bestandteile der Arbeitsphase in den Fallbewertungen I und II (siehe auch Handreichung Anlage 4 und Arbeitshilfe Anlage 6).

3.7 Fallbewertung

Für die Fallbewertung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Fallbewertung* erfolgt spätestens 6 Monate nach Auftragsübernahme.
2. Betrachtet werden die Kriterien/Items des standardisierten Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ (Anlage 3).
3. Für Sexualstraftäter kann zum Erkennen von spezifischen Risikofaktoren die Risikoeinschätzung nach Hanson genutzt werden (siehe auch Punkt 3.2).
4. Die Risiko- und Schutzfaktoren werden ermittelt und schriftlich festgehalten. Die Motivation zur Veränderung wird bestimmt. Die Einstellungen zur Tat werden betrachtet.
5. Nach Bewertung aller Kriterien/Items werden die Rückfallwahrscheinlichkeit und die Gefährlichkeit eingeschätzt, ggf. Minimierungskriterien benannt und in den vorgesehenen Spalten dokumentiert.
6. Daraufhin erfolgt die Zuordnung in eine der drei Fallbewertungen Das Ergebnis der Fallbewertung wird in der vorgesehenen Tabelle dokumentiert.
7. Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf wird festgestellt und als Ergebnis dokumentiert.

*Betrachtet wird vorrangig die Schwere des Anlassdelikts nach Kriterien, die auf die Fallbewertung I hinweisen.

Die Bewertung ist aus sozialarbeiterischer Sicht vorzunehmen.

4. Arbeitsphase

Die Arbeitsphase ist der Zeitraum zur Durchführung der Kontroll-, Hilfe- und Unterstützungsprozesse. Sie beinhaltet:

- die Arbeitsaufgaben und Prozesse für die Fallbewertungen I bis III,
- Standards für Kontakthaltung, Hausbesuche und Dokumentation,
- Standards für die Überprüfung der Fallbewertung,
- Standards für den Wechsel einer Fallbewertung.

4.1 Fallbewertungen

Die Proband(inn)en werden in drei Fallbewertungen unterteilt:

Fallbewertung 1

- Proband(inn)en mit Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit
- siehe Handreichung

Fallbewertung 2

- Proband(inn)en mit Rückfallwahrscheinlichkeit
- ohne aktuell erkennbare Gefährlichkeit
- Gefährlichkeit lag nie vor bzw. wurde durch Behandlung/Entwicklung minimiert
- siehe Handreichung

Fallbewertung 3

- Proband(inn)en mit geringer Rückfallwahrscheinlichkeit unabhängig vom Delikt
- Erkenntnisse zur Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit oder Gefährlichkeit liegen vor
- siehe Handreichung

Ergänzende Hinweise sind in der Handreichung (Anlage 4) zu entnehmen.

4.2 Standards Fallbewertung I

1. Kontaktdichte:

- mindestens alle 4 Wochen (persönlich),
- entsprechend Gerichtsbeschluss (bei kürzeren Kontaktfristen),
- entsprechend vorhandener Richtlinien (z.B. Therapeutische Fachambulanz der Justiz im Land Brandenburg).

Bei anderen Festlegungen des Gerichts und fehlender Bereitschaft der Proband(inn)en, die mindestens 4-wöchentlichen Kontaktfrequenzen einzuhalten, wird eine Beschlussänderung angeregt.

2. Überwachung von Auflagen und Weisungen.
3. Vorgesehene Prozesse:
 - Motivationsarbeit zur Veränderung kriminogener Faktoren,
 - Deliktbearbeitung (siehe Anlage 8),
 - Erarbeitung eines Rückfallpräventionsplans für Proband(inn)en (siehe Anlage 10),
 - Risikobearbeitung und Beobachtung zur Veränderung der kriminogenen Faktoren, Stärkung der protektiven Faktoren,
 - Hilfeprozesse an nicht kriminogenen Faktoren,
 - Unterstützung zur sozialen Integration.
4. Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Sinne von Fallsteuerung.
5. Hausbesuche werden nach Ermessen der Bewährungshelfer(innen) durchgeführt.

4.3 Standards Fallbewertung II

1. Kontaktdichte:
 - mindestens alle 8 Wochen (persönlich),
 - entsprechend Gerichtsbeschluss,
 - entsprechend vorhandener Richtlinien.

Bei anderen Festlegungen des Gerichts und fehlender Bereitschaft der Proband(inn)en, die mindestens 8-wöchentlichen Kontaktfrequenzen einzuhalten, wird eine Beschlussänderung angeregt.

2. Überwachung von Auflagen und Weisungen.
3. vorgesehene Prozesse:
 - Deliktbearbeitung, (siehe Anlage 8)
 - Motivationsarbeit zur Veränderung kriminogener Faktoren,
 - Risikobearbeitung und Beobachtung zur Veränderung der kriminogenen Faktoren, Stärkung der protektiven Faktoren,
 - Unterstützung an nicht kriminogenen Faktoren,
 - Unterstützung zur sozialen Integration.
4. Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Sinne von Fallsteuerung.

4.4 Standards Fallbewertung III

1. Kontakthaltung erfolgt mindestens 12-wöchig durch persönliche Vorsprache.
2. Kontrolle der Auflagen, Weisungen, Vereinbarungen.
3. Unterstützung erfolgt bei Bedarf und durch Vermittlung an Netzwerke.
4. Thematisierung der Straftat(en) im Sinne von Ursachenklärung und Rückfallvermeidung.
5. Bei Anhaltspunkten auf Risikofaktoren und/oder neuen Straftaten sind Interventionen und der Wechsel in eine andere Fallbewertung zu prüfen.

4.5 Standards zur Wiederholung der Fallbewertung

1. Bei Veränderungen der kriminogenen und/oder protektiven Faktoren erfolgt eine neue Bewertung (z. B. bei neuer Straftat oder geständiger Einlassung, Beendigung Therapie...).
2. Spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der letzten Festlegung der Fallbewertung wird die Zuordnung erneut überprüft.
3. Zur Überprüfung reicht es aus, den letzten Stand relevanter Faktoren im Hinblick auf Veränderungen nochmals zu bewerten (siehe Zusammenfassung relevanter

- Faktoren, Bestandteil der Anlage 3). Eine erneute Erhebung aller Daten ist nicht erforderlich.
4. Bei Nutzung der Hanson Risikoeinschätzung für Sexualstraftäter erfolgt eine Wiederholung ebenfalls max. nach einem Jahr. Der Acute-Bogen ist bei erkennbaren Veränderungen anzuwenden (Methode: Hanson Formular ACUTE 2007, Bestandteil der Anlage 7).
 5. Das Ergebnis der Überprüfung ist in der entsprechenden Tabelle des Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ zu dokumentieren.

4.6 Standards zum Wechsel der Fallbewertung

1. Ein Wechsel in eine andere Fallbewertung ist jederzeit bei Veränderungen der kriminogenen bzw. protektiven Faktoren möglich.
2. Die Veränderung der Faktoren und der daraus resultierende Wechsel sind in der Tabelle des Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ zu dokumentieren.
3. Wechsel von Fallbewertung I in eine andere Fallbewertung werden im Rahmen einer Fallberatung besprochen und dokumentiert.

5. Arbeitsaufgaben und Prozesse

5.1 Auflagen und Weisungen

1. Innerhalb des Betreuungsprozesses werden Auflagen und Weisungen thematisiert.
2. Der Betreuungsprozess schließt Beratung, Motivierung und Vermittlung zur Auflagenerfüllung ein.
3. Die Kontrolle der Erfüllung von Auflagen und Weisungen erfolgt durch die Bewährungshelfer(innen), sofern nicht anders im Bewährungsbeschluss festgehalten.
4. Vorschläge zur Veränderung oder Aufhebung von Auflagen und Weisungen werden dem Gericht unterbreitet.
5. Es erfolgt eine Mitteilung an das Gericht über Erfüllung bzw. Nichterfüllung unter Beachtung der vorgegebenen Fristen, sofern nicht anders im Bewährungsbeschluss bestimmt.
6. Bei Verstößen gegen Verbotswisungen wird sofort berichtet.

5.2 Deliktbearbeitung

Die Deliktbearbeitung ist in Abhängigkeit des Delikts und der Persönlichkeit für Proband(inn)en der Fallbewertung I und der Fallbewertung II durchzuführen. Hierzu sollen folgende Schritte des Handlungsleitfadens „Deliktbearbeitung“ (Anlage 8) mit den Proband(inn)en erörtert werden:

- Deliktrekonstruktion,
- Ursachenklärung,
- Verantwortungskklärung,
- Konsequenzklärung,
- Ergebniskklärung.

In Abhängigkeit von bestimmten Faktoren (z. B. Delikt, suchtgebundene Straftat) kann die Deliktbearbeitung variieren (z. B. Reihenfolge, Wegfall eines Schrittes, Gewichtung).

Liegen nachweislich Erkenntnisse vor, dass die Deliktbearbeitung in einer anderen Institution (z.B. SothA) durchgeführt wurde, kann von dem Ablauf und Umfang abgewichen werden.

Bei Proband(inn)en aus dem Maßregelvollzug (MRV) (insbesondere schuldunfähige) sollte eine Deliktbearbeitung nur mit Rücksprache des MRV erfolgen. Spricht sich der MRV gegen eine Deliktbearbeitung aus, sollte diese unterbleiben.

Bei bestimmten Täterpersönlichkeiten (z. B. Sadisten, Borderliner), bei denen eine Deliktbearbeitung nach den Standards kontraindiziert erscheint, sollte diese unterbleiben. Dies ist in den Akten entsprechend zu dokumentieren, z. B. „siehe Gutachten“ oder Gespräch mit dem Vollzug.

Die Deliktbearbeitung ist in der Zentraldokumentation bzw. in dem Handlungsleitfaden Anlage 8 zu dokumentieren.

Ergänzend kann hier die „Arbeitshilfe Deliktbearbeitung“ fakultativ genutzt werden (Anlage 9)

Die Deliktbearbeitung soll nach Beendigung der Eingangsphase einsetzen und mit Beginn der Abschlussphase abgeschlossen sein.

5.3 Rückfallpräventionsplan (RPP)

Für Proband(inn)en der Fallbewertung I ist in Abhängigkeit des Delikts und der Persönlichkeit ein Rückfallpräventionsplan zu erstellen.

Hierzu sollen folgende Punkte des Handlungsleitfadens „Rückfallpräventionsplan“ (Anlage 10) mit den Probanden bearbeitet werden:

- Risikosituation,
- Präventionsstrategie (Vorbeugung),
- risikovermeidende Gedanken,
- risikovermeidendes Verhalten,
- Verhalten in einer Risikosituation,
- Notfallnummer/Notfallhelfer.

Liegen nachweislich Erkenntnisse vor, dass ein RPP in einer anderen Institution (z.B. SothA) erarbeitet wurde, kann von dem Ablauf und Umfang abgewichen werden.

Die Erarbeitung des Rückfallpräventionsplans ist in der Zentraldokumentation bzw. in dem Handlungsleitfaden Anlage 10 zu dokumentieren.

Der erarbeitete RPP in individueller Form (ausgefüllter Handlungsleitfaden, Notfallkärtchen etc.) wird an die Proband(inn)en übergeben. Der RPP soll so schnell wie möglich erarbeitet werden, um den Proband(inn)en Möglichkeiten zum Üben zu geben. Spätestens zum Ende der Unterstellungszeit soll der Rückfallpräventionsplan vorliegen.

5.4 Unterstützung

Unterstützungen sind einmalige Beratungsleistungen (Ausfüllen eines Formulars, Vermittlung zu einem Netzwerkpartner, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, etc.), die keiner Planung unterliegen und keinen Prozesscharakter haben.

Unterstützungsleistungen sind für Proband(inn)en aller Fallbewertungen möglich.

5.5 Hilfeprozess

Hilfeprozesse sind Arbeitsbündnisse zwischen Proband(inn)en und Bewährungshelfer(innen) zur Veränderung eines beidseitig als veränderungsbedürftig angesehen Zustandes.

1. Voraussetzung für Hilfe:

- durch Proband(inn)en und den Bewährungshelfer(in) wurde ein Hilfebedarf festgestellt.
 - Die Motivation der Proband(inn)en zur Veränderung eines Zustandes ist tatsächlich vorhanden.
2. Hilfeplanung:
 - das gemeinsame Ziel wird konkret formuliert.
 - Teilziele, erforderliche Maßnahmen, notwendige Ressourcen, Kooperationspartner und der zeitliche Rahmen werden abgestimmt.
 - Der/die Bewährungshelfer(in) steuert den Hilfeprozess.
 3. Auswertung
 - Die erreichten bzw. nicht erreichten Ziele/Teilziele werden mit den Proband(inn)en ausgewertet.
 - Gegebenenfalls wird die Hilfeplanung/Bedarfsklärung angepasst.
 4. Dokumentation
 - Die Dokumentation des Hilfeprozesses erfolgt in der „Zentraldokumentation“ oder
 - in einer fakultativen Arbeitshilfe (z.B. Anlage 13).

5.6 Motivationsarbeit

Motivationsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsphase. Im Rahmen der Ermittlung der kriminogenen Faktoren ist auch die Motivation der Proband(inn)en zur Veränderung dieser Faktoren einzuschätzen.

Bei Proband(inn)en ohne ausreichende Veränderungsmotivation ist Motivationsarbeit, z.B. in Form von motivierender Gesprächsführung [Motivational Interviewing (MI)] nach der Methode von Miller und Rollnick zu leisten. Motivationsarbeit ist ein Prozess, der erst mit der Veränderung der kriminogenen Faktoren bzw. zum Auslaufen der Unterstellungszeit endet.

5.7 Kontakthaltung

1. Die Kontaktdichte ergibt sich aus der Zuordnung zu den Fallbewertungen (siehe Punkte 3.2 bis 3.4).

5.8 Kontaktabbruch

1. Die Bewährungshelfer(innen) bemühen sich um Wiederherstellung des Kontaktes, wenn Proband(inn)en getroffene Vereinbarungen nicht einhalten, sich nicht mehr melden und auf Schreiben nicht reagieren.
2. Kommt kein Kontakt zustande, erfolgt in der Regel nach spätestens 3 Monaten eine Mitteilung an das Gericht.

5.9 Hausbesuche

1. Hausbesuche werden nach Ermessen der Bewährungshelfer(innen) unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit durchgeführt.
2. Sie erfolgen in der Regel in Absprache mit den Proband(inn)en.

6. Methodenvielfalt

In der sozialen Arbeit werden unterschiedliche klassische Methoden im Rahmen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit eingesetzt.

Die Methodik des Handelns im Einzelfall wählt der/die Bewährungshelfer(in) unter Berücksichtigung der allgemeinen Erkenntnisse über die zweckmäßige Gestaltung der Sozialarbeit.

Welche Methoden zur Verhaltensänderung bzw. im Rahmen der Deliktbearbeitung entsprechend der Anlage 8 bei den Probanden(innen) genutzt werden, obliegt dem/der zuständigen Bewährungshelfer(in).

7. Fallsteuerung

Den Bewährungshelfer(inne)n obliegt die Fallverantwortung und Fallsteuerung für den Betreuungsverlauf. Sie beziehen zur Erreichung des Betreuungsziels bei Bedarf Netzwerkpartner von staatlichen und privaten Institutionen mit ein. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern wird durch individuelle Absprachen gesteuert.

8. Dokumentation

8.1 Verlaufsdokumentation

Die wesentlichen Fakten des Bewährungsverlaufs sind zu dokumentieren. Hierbei sind das Datum des Gesprächs und der Anlass voranzustellen. Entsprechend des Dokuments „Zentraldokumentation“ (Anlage 11) sind folgende Rubriken in Abhängigkeit von den jeweiligen Gesprächsinhalten verbindlich zu nutzen:

- Auflagen/Weisungen,
- kriminogene Faktoren (Ergebnisse aus dem Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung),
- Deliktbearbeitung/Rückfallpräventionsplan (RPP nur bei Fallbewertung I),
- Lebenslage,
- Unterstützung,
- Vereinbarungen,
- Wiedervorlagefrist.

Kurze Vermerke, z. B. über Telefonate, können außerhalb der Zentraldokumentation dokumentiert werden.

Bei Kontrollprozessen (Auflagen und Weisungen, kriminogene Faktoren) werden die Bearbeitung und die Überwachung dokumentiert. Hierbei sind jeweils der Sachstand sowie der weitere Verfahrensweg (nächster Schritt/Teilschritt) zu vermerken.

Die Dokumentation von den Prozessen „Deliktbearbeitung“ und „Rückfallpräventionsplan“ kann auch in den jeweiligen Dokumenten (Anlagen 8 und 10) erfolgen. Weitere Hinweise sind in der Handreichung zur Aktenführung und Dokumentation (Anlage 12) enthalten.

8.2 Berichte

1. Das Gericht wird über die Lebensführung der Proband(inn)en, den Bewährungsverlauf, die Erfüllung von Auflagen und Weisungen sowie neue Ermittlungs-/Strafverfahren informiert.
2. Die Bewährungshelfer(innen) berichten hierzu auf Anforderung sowie nach Erfordernis.
3. Bei neuen rechtskräftigen Verurteilungen wird das Gericht zeitnah informiert.

9. Verkürzung der Bewährungszeit/ Führungsaufsicht, Aufhebung der Unterstellung

1. Die Bewährungshelfer(innen) regen die Aufhebung der Unterstellung an, wenn weder Betreuung noch Aufsicht möglich oder erforderlich sind.
2. Nach einer positiven Entwicklung der Proband(inn)en regen sie die Verkürzung der Unterstellungszeit und/oder Bewährungszeit an.

10. Wechsel der Fallzuständigkeit

1. Die Bewährungshelfer(innen) regen beim Gericht eine Umbestellung an, wenn dies unter fachlichen, persönlichen oder dienstorganisatorischen Gesichtspunkten notwendig ist.
2. Der Wechsel erfolgt in Absprache mit dem übernehmenden Kolleg(innen)en.
3. Die Gründe sollten in einem persönlichen Gespräch mit den Proband(inn)en erörtert werden.

11. Die Abschlussphase

11.1 Inhalt der Abschlussphase

Die Abschlussphase wird zeitlich so gestaltet, dass folgende Inhalte bearbeitet werden können:

1. die allmähliche Lösung von der Bewährungshilfe (z.B. Übergabe an Netzwerkpartner, Verweisen an andere Hilfsangebote),
2. Abschlussgespräch(e) über
 - Rückblick/Auswertung der Bewährungszeit,
 - Perspektive der Proband(inn)en
3. Abschlussbericht
 - Der Abschlussbericht ist zeitlich vor Ablauf der Unterstellungszeit zu erstellen.
 - Mindestinhalte des Abschlussberichts:
 - Überblick über den vorangegangenen Unterstellungszeitraum,
 - Erfüllung von Auflagen und Weisungen,
 - Entwicklung der Proband(inn)en im Hinblick auf kriminogene Faktoren,
 - Information zu Ermittlungs-/Strafverfahren,
 - Empfehlung zum Straferlass.

11.2 Fallbeendigung

Die Zusammenarbeit wird mit Ablauf der Dauer der Bewährungs- bzw. Unterstellungszeit beendet, es sei denn, das die Aufsicht führende Gericht trifft eine andere Entscheidung.

Die Akte wird geschlossen:

1. bei Eingang des Beschlusses über den Straferlass,
2. bei Ablauf der Unterstellungszeit, wenn diese die Bewährungszeit unterschreitet,
3. bei Eingang des rechtskräftigen Aufhebungsbeschlusses,
4. bei Abgabe an eine(n) andere(n) Bewährungshelfer(in),
5. bei rechtskräftiger Einbeziehung in ein anderes Urteil bzw. bei Bildung einer Gesamtstrafe durch Beschluss,
6. bei Eingang des rechtskräftigen Widerrufsbeschlusses,
7. bei Führungsaufsicht nach Ablauf der Dauer,
8. bei Vorliegen anderer Gründe (z. B. Tod der unterstellten Person),
9. ein Jahr nach Ablauf der Unterstellungs- bzw. Bewährungszeit, wenn kein Beschluss vorliegt. Die Abgangszählkarte erhält den Vermerk „nicht auswertbar“.

*Jede Verwertung von Inhalten für Vervielfältigung, Bearbeitung, Mikroverfilmung und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der vorherigen
Zustimmung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes.*

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

	SDJ Brandenburg	gedruckt am: XX.XX.XXXX
Stammblatt		

Vor- und Zuname:	(PID= XXXX)		
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Geburtsort:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:		Familienstand:	
Aufenthaltsstatus:			
Hauptadresse:			
postalische Adresse:			

Telefon/Email etc.	Nummer/Adresse etc.	Info
---------------------------	----------------------------	-------------

weitere Kontaktadressen	Anschrift / Telefon / Gesch. Nr.
--------------------------------	---

Information zur Bewährungsaufsicht

.....wurde durch die/den Bewährungshelfer/inausführlich
Name, Vorname Name BwH

über die Bedingungen der Bewährungsaufsicht informiert.

Die Inhalte des Gesprächs waren:

- Auflagen und Weisungen aus dem Bewährungsbeschluss,
- Rechte und Pflichten des Unterstellten,
- mögliche Konsequenzen bei neuen Straftaten und bei Nichterfüllung von Auflagen und Weisungen,
- Berichtspflicht des Bewährungshelfers (auf Anforderung und aus gegebenem Anlass),
- fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht des Bewährungshelfers,
- Kontroll- und Helferfunktion des Bewährungshelfers (Hilfe zur Selbsthilfe),
- Möglichkeiten der Verkürzung bzw. der Verlängerung der Bewährungsaufsicht und der Unterstellungszeit.

Ich habe die Erläuterungen von Herrn/ Frauverstanden.
Name BwH

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Proband

Information zur Führungsaufsicht

.....wurde durch die/den Bewährungshelfer/in.....ausführlich
Name, Vorname Name BwH

über die Bedingungen der Führungsaufsicht informiert.

Inhalte des Gespräches waren:

- Auflagen und Weisungen aus dem Beschluss über die Führungsaufsicht,
- Rechte und Pflichten des Unterstellten,
- mögliche Konsequenzen bei neuen Straftaten und bei Nichterfüllung von Auflagen und Weisungen,
- Strafbarkeit von Verstößen gegen Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht,
- Berichtspflicht des Bewährungshelfers (auf Anforderung und aus gegebenem Anlass),
- fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht des Bewährungshelfers,
- Kontroll- und Helferfunktion des Bewährungshelfers (Hilfe zur Selbsthilfe),
- Möglichkeiten der Verkürzung bzw. der Verlängerung der Führungsaufsicht,
- mein Recht, selbst Anträge an das Gericht/die Führungsaufsichtsstelle zu richten.

Ich habe die Erläuterungen von Herrn/ Frauverstanden.
Name BwH

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Proband

Fallbewertung und Bedarfsklärung

Name, Vorname:		Fertig gestellt am:		
Anlasstat(en):				
1. Statische Faktoren				
1.1 Persönliche Verhältnisse		nicht relevant	günstig	un-günstig
Herkunftsfamilie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bindung zu prosozialen Erwachsenen (i. d. Vergangenheit)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straffälligkeit von Familienmitgliedern (ggf. aus Unterlagen ersichtlich)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgeschlossene Schulausbildung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgeschlossene Berufsausbildung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stabile Arbeitsverhältnisse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Bisherige Kriminalitätsentwicklung (<u>vor</u> der Anlasstat/den Anlasstaten)		nicht relevant	günstig	un-günstig
Vorstrafen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tat aus der Straftatenliste (siehe Straftatenliste)	<i>Anlage 4 a (Straftaten/Verurteilungen) wird im Hilfemenü verlinkt/hinterlegt</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Progredienz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hafterfahrung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Delinquenz im Kinder- und Jugendalter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriminalität (als eingeschliffenes Verhaltensmuster)	<i>Veränderte Definition im mouseover , siehe 1.2. Anlage 4, berücksichtigen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewährungsversagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Taten in der Vorgeschichte mit übermäßiger Gewaltanwendung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Analyse Anlasstat(en)		nicht relevant	günstig	un- günstig
Opfer zufällig, austauschbar		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewusste/geplante Tatbegehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deliktserie/viele verschiedene Delikte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückfallbasisrate	<i>Anlage 4 b (Rückfallbasisraten) wird im Hilfemenü verlinkt/hinterlegt</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tat aus der Straftatenliste (siehe Straftatenliste)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gefährlichkeitsmerkmale vorhanden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstellung zur Tat (Verantwortungsübernahme/ Neutralisierungsstrategien, bisheriger Verlauf nach der Tat)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Dynamische Faktoren									Hilfebedarf und Unterstützung			
									Proband		BwH	
	Tatzeitpunkt	günstig	ungünstig	Aktueller Zeitpunkt	nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
2.1 Wohnsituation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2.2 Soziale Beziehungen	Tatzeitpunkt	günstig	ungünstig	Aktueller Zeitpunkt	nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
Familie/Partnerschaft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kinder (auch Kindeswohlgefährdung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Freunde/Bekannte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Freizeitgestaltung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2.3 Schule/Beruf/Ausbildung	Tatzeitpunkt	günstig	ungünstig	Aktueller Zeitpunkt	nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
Schule/Tätigkeit/Arbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

2.4 Finanzen	Tatzeitpunkt	günstig	ungünstig	Aktueller Zeitpunkt	nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommen	<i>siehe 2.4. Anlage 4, berücksichtigen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Schulden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Unterhaltspflicht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
3. Stabil-dynamische Faktoren												
Persönlichkeit	Tatzeitpunkt	günstig	ungünstig	Aktueller Zeitpunkt	nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
psych. Auffälligkeiten/ Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Umgang mit Suchtmitteln		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Einsicht in die Erkrankung/Sucht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Intellektuelle Fähigkeiten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Deliktfördernde Ansichten (z. B. rechtsorientierte, soziokulturelle...)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Impulskontrolle/ Frustrationstoleranz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							
Therapiefähigkeit/ Therapiebereitschaft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>							

Persönlichkeit	Tatzeitpunkt	Aktueller Zeitpunkt		nicht relevant	günstig	ungünstig	kriminogen	Ja	Nein	Ja	Nein
		günstig	ungünstig								
Allgemeine Empathiefähigkeit		<input type="checkbox"/>									
Realistische Wahrnehmung/ Erwartungshaltung		<input type="checkbox"/>									
4. Ressourcen und stabilisierende Maßnahmen/Faktoren	Aktueller Zeitpunkt										günstig
Therapie											<input type="checkbox"/>
Bereitschaft zu beh. Maßnahmen (AAT, STK, etc)											<input type="checkbox"/>
Annahme von Unterstützung											<input type="checkbox"/>
Protektive Faktoren	<i>Anlage 6 im Hilfemenü verlinkt/hinterlegt</i>										<input type="checkbox"/>
Veränderungsmotivation (bezgl. kriminogener Faktoren)	<i>neue Anlage (Stufenmodell nach Prochaska) im Hilfemenü verlinkt/hinterlegt</i>										<input type="checkbox"/>
Offenheit/Vereinbarungsfähigkeit											<input type="checkbox"/>
Intellektuelle Fähigkeiten											<input type="checkbox"/>
Sonstiges											<input type="checkbox"/>
Allgemeine Bemerkungen											<input type="checkbox"/>

Zusammenfassung relevanter Faktoren:

Ungünstige statische Faktoren	<i>SoPart: Zusätzliche automatische Übernahme der Erläuterungen zu den entsprechenden Items</i>		
	Kriminogene Faktoren (tatrelevante veränderbare Faktoren)		
Dynamische Faktoren			
Stabil-dynamische Faktoren			
Veränderungsmotivation (bzgl. kriminogener Faktoren)	<i>SoPart: automatische Übernahme der Erhebungen (siehe Punkt 4)</i>		
Protektive Faktoren	<i>SoPart: automatische Übernahme der Erhebungen (siehe Punkt 4)</i>		
Einstellung zur Tat (Verantwortungsübernahme/ Neutralisierungsstrategien, bisheriger Verlauf nach der Tat)	<i>SoPart: automatische Übernahme der Erhebungen (siehe Punkt 1.3)</i>		

Bewertung	Merkmal	Ja	Nein
Rückfallgefahr vorhanden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährlichkeitsmerkmale vorhanden (besonders grausames, rücksichtsloses Vorgehen, Sadismus, Heimtücke, Tötungsbereitschaft, Waffeneinsatz, Tatausgestaltung...)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Minimierung der Gefährlichkeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfebedarf/Unterstützung:	<i>SoPart: automatische Übernahme aller oben festgestellter Bedarfe, wenn bei BwH <u>und</u> Proband „ja“ angekreuzt wurde</i>		

Fallbewertung

- Fallbewertung 1**
-Probanden mit Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit
-siehe Handreichung

- Fallbewertung 2**
-Probanden mit Rückfallwahrscheinlichkeit
-ohne aktuell erkennbare Gefährlichkeit
-Gefährlichkeit lag nie vor bzw. wurde durch Behandlung/Entwicklung minimiert
-siehe Handreichung

- Fallbewertung 3**
-Probanden mit geringer Rückfallwahrscheinlichkeit unabhängig vom Delikt
-Erkenntnisse zur Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit oder Gefährlichkeit liegen vor
-siehe Handreichung

Bemerkungen:

Überprüfung der Fallbewertung (spätestens nach einem Jahr)	Ergebnis
Datum:	
Datum:	
Datum:	
Datum:	

Handreichung zum Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ (Anlage 3)

Das Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ wurde entwickelt, um die für den Betreuungs- und Kontrollprozess relevanten Informationen nach einheitlichen Kriterien zu erheben und um Aussagen darüber treffen zu können, ob ein Proband:

- rückfallgefährdet ist,
- eine Gefahr für Leib und Leben darstellt,
- Risiko- und Schutzfaktoren (kriminogene und protektive Faktoren) besitzt
- Motivation zur Veränderung vorhanden ist sowie
- einen sozialarbeiterischen Hilfebedarf hat.

Eine Aussage zum „Risiko“ setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. mit welcher **Wahrscheinlichkeit** ein Täter eine Straftat verüben wird (Rückfallwahrscheinlichkeit) und
2. aus einer **Tatbestandsaussage** hinsichtlich des gefährdeten Gutes (Gefährlichkeit).

(Urbaniok 2007)

An Hand der Tabelle „Zusammenfassung relevanter Faktoren“ erfolgen die Bewertung der ermittelten Risikofaktoren und die Einschätzung von **Rückfallwahrscheinlichkeit** und **Gefährlichkeit**. Dementsprechend wird die Fallbewertung des Probanden in eine von drei Fallbewertungen vorgenommen. Gleichzeitig wird auch der **Hilfe- und Unterstützungsbedarf** eingeschätzt.

Auf der Basis wissenschaftlicher Studien wurden Kriterien ermittelt, mit deren Hilfe Aussagen über die Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit getroffen werden können. Um den Ansprüchen einer professionellen Beurteilung zu genügen, müssen neben den Explorationsgesprächen mit dem Probanden auch unbedingt weitere Informationsquellen, z.B. frühere Urteile, der Bundeszentralregisterauszug, Jugendgerichtshilfeberichte sowie Gutachten genutzt werden.

Die erhobenen Daten können direkt in das Formular Fallbewertung und Bedarfsklärung eingetragen werden. Die Dokumentation kann aber auch zunächst in der Zentraldokumentation oder in dem Formular „Datensammlung“ erfolgen.

Die abschließende Bewertung der erhobenen Daten muss spätestens 6 Monate nach Fallübernahme im Dokument „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ erfolgen.

Im Ergebnis sind zu den Rubriken im Dokument kurze „Schlagwörter/Stichpunkte“ als Anhaltspunkte einzutragen, aus denen die Bewertung abgeleitet wurde. Die ermittelten Risikofaktoren werden in der Tabelle Zusammenfassung relevanter Faktoren gebündelt und anschließend im Hinblick auf eine Rückfallwahrscheinlichkeit und mögliche Gefährlichkeit bewertet. Daraus ist dann die Fallbewertung abzuleiten. Das Ergebnis der Klärung der Hilfe- und Unterstützungsbedarfe ist ebenfalls in die entsprechende Tabelle einzutragen.

Bewertungshinweise zu den Risikofaktoren

In der folgenden Tabelle wurden für alle Kriterien/Items des Dokuments „Fallbewertung und Bedarfsklärung“ Beispiele und Definitionen als Erläuterungen zusammengefasst. Anhand vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse können sich Faktoren günstig bzw. ungünstig auf die Entwicklung eines Menschen auswirken. Die hier verwendeten Erklärungen sind Beispiele, die in der Regel diesen erwähnten Einfluss haben. Sie umfassen nicht jeden Einzelfall. Daher ist es wichtig, die Items mit Augenmaß zu betrachten. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Items nicht bewertet werden können oder nicht zutreffen. Sollten Items auf den einzelnen Probanden nicht zutreffen, ist dieses in der Spalte „nicht relevant“ zu

vermerken. Bei Kriterien, die z. B. aufgrund länger zurückliegender Taten nicht verlässlich eingeschätzt werden können, kann in der entsprechenden Zeile dieses mit „nicht bekannt“ vermerkt werden. Letztlich zählt die sozialarbeiterische Gesamteinschätzung und nicht ein einzelnes Item.

1. Statische Faktoren – Sind nicht veränderbare Faktoren, die aber zur Bewertung der Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit relevant sind.

1.1. Persönliche Verhältnisse

Herkunftsfamilie:	Hier wird die familiäre Situation betrachtet, unter welcher der Proband aufgewachsen ist. Eine intakte Herkunftsfamilie mit positiven Identifikationsmöglichkeiten wird statistisch als günstig bewertet. Ungünstig sind z.B. ein inkonsequenter Erziehungsstil, Suchtmittelmissbrauch innerhalb der Familie, Gewalterfahrung in der Familie (z.B. gegen Mutter), aber auch eigene Opfererfahrung.
Bindung zu prosozialen Erwachsenen:	Eine sichere Bindung zu mindestens einem prosozialen Erwachsenen in der Kindheit wird günstig bewertet.
Straffälligkeit von Familienmitgliedern:	Das Item ist nur auszufüllen, wenn hierzu Erkenntnisse in den Unterlagen vorliegen. (Datenschutz Dritter) Straffälligkeit von Familienmitgliedern ist als ungünstig zu bewerten. Hierbei sind auch ggf. nicht sanktionierte Straftaten, wie z. B. häusliche Gewalt zu berücksichtigen.
Abgeschlossene Schulausbildung:	Wann und wie ein Schulabschluss erlangt wurde, ist weitestgehend unerheblich. (1. oder 2. Bildungsweg) Ein fehlender Schulabschluss ist in der Regel als ungünstig zu bewerten. Insbesondere bei Jugendlichen ergibt sich hier ein hohe Relevanz.
Abgeschlossene Berufsausbildung:	Wann und wie ein Berufsabschluss erlangt wurde, ist weitestgehend unerheblich. (1. oder 2. Bildungsweg) Eine reguläre Berufsausbildung mit Abschluss ist in der Regel als günstig zu bewerten. Insbesondere bei Jugendlichen ergibt sich hier ein hohe Relevanz.
Stabile Arbeitsverhältnisse:	Betrachtet werden sollten auch die Einstellung zur Arbeit, Arbeitszufriedenheit, Dauer früherer Beschäftigungen etc.. Selbstverschuldet abgebrochene Arbeitsverhältnisse sind als ungünstig zu bewerten. Besonders die Art und Weise, wie die Arbeitsverhältnisse beendet werden, ist zu berücksichtigen.

1.2. Bisherige Kriminalitätsentwicklung

Vorstrafen:	Die Vorstrafe gibt häufig Hinweise auf Persönlichkeitsmerkmale. Das Vorhandensein von Vorstrafen ist als ungünstig zu bewerten. Jedoch ist hier eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen, z.B. können sich jugendtypische Straftaten entwicklungsbedingt „auslaufen“.
-------------	--

	(Hinweis: Eingestellte Verfahren sind keine Vorstrafen.)
Tat(en) aus der Straftatenliste:	Verurteilungen entsprechend der Straftatenliste Anlage 4a sind als ungünstig zu bewerten.
Progredienz:	Unter Progredienz versteht man eine ansteigende Schwere der Delikte. Dies ist als ungünstig zu bewerten.
Hafterfahrung:	Verbüßte Haftstrafen, insbesondere bereits im Jugendalter, sind als ungünstig zu bewerten. Bitte hier nur auf Haftstrafen beschränken. (Hier bitte <u>keine</u> Jugendarreste bewerten.) Je länger eine Haftstrafe ist, um so ungünstiger die Prognose.
Delinquenz im Kinder- und Jugendalter:	Ein früher Delinquenzbeginn in der Kindheit und Jugend ist bezüglich der Rückfallwahrscheinlichkeit ungünstig. (Bewertung ab dem 14. Lebensjahr vornehmen)
Kriminalität als eingeschliffenes Verhaltensmuster:	Wiederkehrende Kriminalität im Lebenslauf des Täters ist als ungünstig zu bewerten (z. B. Deliktserie in der Vorgeschichte (BZR), Delinquenzbeginn in Kindheit oder Jugend, ggf. verstärkt durch Herkunft aus dissozialem Milieu).
Bewährungsversagen:	Der Widerruf einer früheren Strafaussetzung zur Bewährung ist als ungünstig zu bewerten.
Taten in der Vorgeschichte mit übermäßiger Gewaltanwendung:	Die Anwendung von übermäßiger Gewalt, äußerst brutales bzw. grausames Vorgehen - mehr als zum Erreichen des Tatzieles notwendig gewesen wäre ist als ungünstig zu bewerten.
Sonstiges:	Weitere Eintragungen, die im Hinblick auf die bisherige Kriminalitätsentwicklung von Bedeutung sind.

1.3. Analyse der Anlasstat(en)

Bei mehreren Straftaten ist hier die jeweils schwerwiegendste Tat (Orientierung Strafmaß) zu betrachten.

Opfer zufällig, austauschbar:	Die Wahl von zufälligen, austauschbaren Opfern stellt ein höheres Risiko dar und ist als ungünstig zu bewerten.
Bewusste/geplante Tatbegehung:	Eine vorsätzliche Tatbegehung ist ungünstig. Mittäterschaft unter Gruppendruck ist im Vergleich dazu als günstiger zu bewerten.
Deliktserien/viele verschiedene Delikte:	Mehrere gleichartige Delikte oder viele verschiedene Delikte (hohe Tatfrequenz) in engem zeitlichen Zusammenhang sind ungünstig.
Rückfallbasisrate:	Eine Rückfallbasisrate über 20% ist als hoch und daher ungünstig zu bewerten (siehe Anlage 4b - Rückfallbasisraten).
Tat aus der Straftatenliste (siehe Straftatenliste)	Verurteilungen entsprechend der Straftatenliste Anlage 4a sind als ungünstig zu bewerten.

Gefährlichkeitsmerkmale vorhanden	Siehe „Einschätzung der Gefährlichkeit“ in der Anlage 4
Einstellung zur Tat	Der Täter ist bemüht, sich intensiv mit seiner Tat einschließlich seiner Handlungsmotivation sowie der verletzten Normen auseinanderzusetzen.
Sonstiges:	Weitere Eintragungen, die im Hinblick auf die Analyse der Anlasstat(en) von Bedeutung sind.

2. Dynamische Faktoren – sind veränderbare Faktoren, die unter dem Aspekt der Tatrelevanz und des Hilfe- und Kontrollbedarfs betrachtet werden.

Bei der Betrachtung ist nach Tatzeitpunkt und dem aktuellen Zeitpunkt zu unterscheiden. Wird der jeweilige Punkt als kriminogen eingeschätzt, ist entsprechend der Arbeitsinhalte der Fallbewertungen ein Prozess zur Veränderung dieser Faktoren einzuleiten.

2.1. Wohnsituation

Wohnsituation:	Eine für den Probanden zufriedenstellende und gesicherte Wohnsituation ist günstig. Ein Wohnumfeld im Drogenmilieu wäre ein kriminogener Faktor und damit ungünstig.
----------------	---

2.2. Soziale Beziehungen

Familie/Partnerschaft:	Intakte familiäre partnerschaftliche Beziehungen sind günstig. Als ungünstig sind soziale Desintegration und keine stabilen Partnerschaften zu bewerten.
Kinder:	Dieses Item ist vorrangig unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung zu betrachten, z.B. Kinder im Haushalt von Gewalt- und Sexualstraftätern. Bei dem Aspekt Hilfebedarf ist z.B. die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Kita etc. abzuklären.
Freunde/Bekannte:	Ein krimineller Freundeskreis bzw. fehlende oder oberflächliche Sozialkontakte sind ungünstig. Stabile prosoziale Freundschaften sind günstig.
Freizeitgestaltung:	Eine geplante und sinnvolle Freizeitgestaltung ist als günstig zu bewerten.

2.3. Schule/Beruf/Ausbildung

Schule/Tätigkeit/Arbeit	Stabile reguläre, legale Arbeitsverhältnisse sind günstig zu bewerten. Auch die Bewertung der Arbeitszufriedenheit kann hier mit einfließen. Als günstig bewertet werden kann z. B., wenn sich der Proband aktuell in einer regulären Berufsausbildung oder einer Umschulung befindet. Abgebrochene Schul- und Berufsausbildungen sind
-------------------------	---

	ungünstig. Auch sind disziplinarische Probleme im Arbeitsbereich ungünstig.
--	---

2.4. Finanzen

Einkommen:	Verfügt der Proband über Einkommen (z. B. Arbeitseinkommen, Sozialleistungen) und kann er damit seinen Lebensunterhalt bestreiten, ist eine günstige Bewertung vorzunehmen.
Schulden:	Ein Überblick über die Schuldsituation und die tatsächliche Bereitschaft zur Klärung sind günstig zu bewerten. Im Gegensatz dazu sind Diebstähle zur Schuldentilgung ungünstig zu bewerten.
Unterhaltspflicht:	Aktives Bemühen, der Unterhaltspflicht nachzukommen, ist als günstig zu bewerten.

3. Stabil-dynamische Faktoren – sind schwer veränderbare Merkmale, die in der Regel nur durch therapeutische Maßnahmen verändert werden können. Die Aufgabe der Bewährungshilfe ist hier vorrangig in der Motivation und Vermittlung der Probanden in Trainingskurse, Therapien, etc. zu sehen.

Persönlichkeit

Psychische Auffälligkeit/ Erkrankung, Persönlichkeitsstörung: (aus Diagnosen/Gutachten)	<p>Diagnostizierte lang anhaltende oder chronifizierte Störungen mit <u>Bezug zur Delinquenz</u> sowie dissoziale Persönlichkeitsstörungen sind ungünstig. Bei psychischen Auffälligkeiten sollte auf eine ärztliche Diagnosestellung hingewirkt werden.</p> <p>Typisch für die <u>dissoziale Persönlichkeitsstörung</u> (ICD-10: F60.2) sind Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen, fehlendes Schuldbewusstsein sowie geringes Einfühlungsvermögen in andere.</p> <p>Oft besteht eine niedrige Schwelle für aggressives oder gewalttätiges Verhalten, eine geringe <u>Frustrationstoleranz</u> sowie mangelnde Lernfähigkeit aufgrund von Erfahrung. Beziehungen zu anderen Menschen werden eingegangen, sind jedoch nicht stabil.</p> <p>Empathie ist die Fähigkeit zum Einfühlen und Nachempfinden der Erlebnisse und Gefühle Anderer. Dadurch kann man menschliche Beziehungen aufbauen und erhalten. Sie ist eine Voraussetzung für moralisches Handeln.</p>
Umgang mit Suchtmitteln:	<p>Regelmäßiger Suchtmittelmissbrauch oder Suchtmittelabhängigkeit mit Bezug zur Delinquenz ist ungünstig. Vorübergehender Einfluss psychotroper Substanzen ohne süchtige Bindung ist im Vergleich günstig.</p> <p>Die Erklärung von Probanden eine Therapie absolvieren zu wollen, reicht für eine günstige Bewertung nicht aus.</p>

Einsicht in die Erkrankung/Sucht:	Fehlt die Einsicht des Probanden in seine (Sucht) Erkrankung, ist hier eine ungünstige Bewertung vorzunehmen.
Deliktfördernde Ansichten:	Fehlende Akzeptanz von gesellschaftlichen Normen und Werten ist in Bezug auf die Rückfallwahrscheinlichkeit ungünstig.
Impulskontrolle/ Frustrationstoleranz:	<p>Als Impulskontrollstörung wird in der klinischen Psychologie ein Verhaltensbild bezeichnet, bei dem von einem Betroffenen ein als unangenehm erlebter Spannungszustand durch ein bestimmtes, impulsiv ausgeübtes Verhalten aufgelöst werden soll. Es handelt sich dabei meist um wiederholte Handlungen ohne vernünftige Motivation, die vom Betroffenen nicht kontrolliert werden können und oft die Interessen des Betroffenen, aber auch andere Menschen schädigen können. (Lexikon für Psychologie und Pädagogik)</p> <p>Unter Frustrationstoleranz versteht man in der Psychologie die individuelle Fähigkeit, mit Enttäuschungen oder Frustrationen umzugehen, wobei Menschen mit geringer Frustrationstoleranz eine Aufgabe rasch abbrechen, wenn sie ihnen nicht so schnell gelingt wie erwartet oder wie sie es möchten. (Lexikon für Psychologie und Pädagogik)</p> <p>Mangelnde Impulskontrolle bzw. eine niedrige Frustrationstoleranz sind als ungünstig zu bewerten.</p>
Therapiefähigkeit/ Therapiebereitschaft:	Eine fehlende Fähigkeit, eine Therapie erfolgreich zu absolvieren (z.B. Intelligenzminderung) bzw. die fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit bei einer Therapie sind als ungünstig zu bewerten.
Realistische Wahrnehmung/ Erwartungshaltung:	Eine gestörte Wahrnehmung der sozialen Realität bzw. lebensfremde Erwartungshaltung ist in der Regel als ungünstig zu bewerten.

4. Ressourcen und stabilisierende Maßnahmen/Faktoren

Therapie:	Abgeschlossene Therapien dienen der Stabilisierung des Probanden. Risikomindernd sind aber nur Therapien, die einen <u>Bezug zu einem kriminogenen Faktor</u> haben. Diese abgeschlossenen Therapien sind dann als günstig zu bewerten.
Bereitschaft zu behandlerischen Maßnahmen:	<p>Liegt die tatsächliche Bereitschaft für eine Behandlung vor, ist die Bewertung günstig. Eine alleinige Absichtserklärung ist nicht ausreichend.</p> <p>Die Betrachtung muss sich immer auf das Rückfallrisiko bzw. die Gefährlichkeit beziehen.</p>
Annahme von	Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die tatsächliche

Unterstützung:	Annahme von Unterstützung sind günstig.
Protektive Faktoren	Feststellung nachweislich wirksamer Schutzfaktoren (siehe SAPROF-Liste Anlage 6).
Offenheit/Vereinbarungsfähigkeit	Proband zeigt Gesprächsbereitschaft und hält sich an Vereinbarungen.
Veränderungsmotivation (bezgl. kriminogener Faktoren)	Siehe „Veränderungsmotivation“ in der Anlage 4
Intellektuelle Fähigkeiten:	Bei Intelligenzminderung sind Verhaltensänderungen schwieriger herbeizuführen, weil beispielsweise die Therapiefähigkeit herabgesetzt sein kann. Ausreichende intellektuelle Fähigkeiten können protektiv wirken (SAPROF). Intelligenz an sich ist zwar nicht veränderbar, es soll jedoch eingeschätzt werden, wie sich intellektuelle Fähigkeiten auf die Erreichbarkeit und Therapiefähigkeit auswirken könnten.
Sonstiges:	Weitere Eintragungen im Hinblick auf stabilisierende Maßnahmen/Faktoren bzw. Risikominderung, die von Bedeutung sind, z.B. abgeschlossene Deliktbearbeitung, Entlassung nach Behandlung in der Sozialtherapie.

Tabelle – „Zusammenfassung relevanter Faktoren“:

Die Tabelle „Zusammenfassung relevanter Faktoren“ dient der Dokumentation und Übersicht über die ermittelten statischen, stabil-dynamischen und dynamischen (Risiko)faktoren, die Veränderungsmotivation und die vorhandenen protektiven Faktoren.

Risikofaktoren sind alle Faktoren, die sich als rückfallrelevant erwiesen haben. Es werden drei Formen von Risikofaktoren unterschieden:

Statische Faktoren

- sind feststehende Fakten, wie anamnestiche Daten, Vorstrafen, etc.,
- werden überwiegend in der Vorgeschichte erhoben.

Dynamische Faktoren

- sind leicht veränderbare Faktoren wie Arbeit, Unterkunft, Freundeskreis, etc.,
- sie müssen immer auf Tatrelevanz überprüft werden.

Stabil-dynamische Faktoren

- sind schwer veränderbare Faktoren mit meist psychopathologischen Merkmalen („Krankheit“) wie Sucht, Persönlichkeitsstörungen etc.,
- eine Veränderung ist meist nur durch Therapie möglich.

Kriminogene Faktoren

Sind **veränderbare tatrelevante dynamische und stabil-dynamische Risikofaktoren**, die dann kriminogen sind, wenn sie sowohl zum Tatzeitpunkt als auch zum aktuellen Zeitpunkt ungünstig bewertet werden und kriminelles Verhalten auslösen bzw. begünstigen. Diese Faktoren müssen zur Risikominderung bearbeitet werden. Sie sind das Kernthema für die Arbeit der Bewährungshilfe.

Werden mehrere kriminogene Faktoren ermittelt, ist eine Rangfolge festzulegen, an welchen Faktoren vorrangig gearbeitet werden soll (Priorisierung).

Eine Behandlung ist dann besonders Erfolg versprechend, wenn sie **gezielt an kriminogenen Faktoren** ansetzt, **Denkmuster** verändert, **Fertigkeiten** und **Selbstkontrolle** fördert und Maßnahmen zur **Rückfallprävention** einbezieht.“ (Wischka 2004, 99)

Zudem ist eine Reduzierung der Rückfallrate um 30% möglich (Lösel/Bender 1997).

Veränderungsmotivation:

Zur Bearbeitung der kriminogenen Faktoren ist es erforderlich, dass bei dem Probanden eine Motivation zur Verhaltensänderung besteht. Daher ist einzuschätzen, inwieweit mit dem Bearbeitungsprozess begonnen werden kann oder ob erst „Motivationsarbeit“ zu leisten ist.

Hierzu sind folgende Stufen der Motivation zu betrachten:

1. Ansprache (absichtslos)
 - Pb. ist mit Ist-Stand zufrieden bzw. sieht keine Probleme,
 - Zweifel müssen geweckt, das System des Pb. ins Wanken gebracht werden,
 - Sehr stabile Phase.
2. Entscheidungsphase (Absichtsbildung)
 - Es gibt Ambivalenzen – („Ich sehe ein, ABER...“),
 - Gekennzeichnet vom ständigen Abwägen des Pro und Contra,
 - häufigste Phase bei Abhängigkeitserkrankungen,
 - Sprung vom Denken zum Handeln nötig.
3. Initiierung neuer Verhaltensmuster (Planung)
 - Instabile Übergangsphase von 1-3 Monaten,
 - danach Phase 4 oder Rückfall in 2.
4. Maßnahme startet (Umsetzung)
5. Kontakt halten, ggf. Ansprache wiederholen (Aufrechterhaltung),
 - Ausbildung neuer Verhaltensweisen.
6. „Legaler Alltag“ (Bildung neuer Lebensmuster)
 - Erlerntes und Trainiertes muss in das Leben eingepasst werden – Nachsorge,
 - scheitert diese Phase (z.B. durch einen Rückfall), beginnt es wieder mit Phase 1 oder 2.

(Das Transtheoretische Modell nach Prochaska, Norcross & DiClemente)

Fragestellung zu dieser Rubrik: Ist bezüglich der kriminogenen Faktoren eine Veränderungsmotivation gegeben / nicht gegeben bzw. wo steht der Proband?

Protektive Faktoren

sind Faktoren, die sich positiv auf die Entwicklung des Probanden auswirken und somit einen Rückfall verhindern können.

„Es ist bei jedem der Einzelfaktoren zu prüfen, ob ihnen tatsächlich eine eigenständige protektive Wirkung zukommt. In der Regel lassen sich hierfür Hinweise in der Delinquenzvorgeschichte des Täters finden. [...] Es muss ein konkreter Grund dafür vorliegen, warum etwas, das in der Vergangenheit nicht protektiv wirkte, dies in Zukunft tun sollte. Ein Täter, der unabhängig davon delinquierte, ob eine Partnerschaft bestand oder nicht, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft unabhängig von diesem Faktor tun.

[...]Ähnliches gilt für alle potenziell protektiven Elemente (Partnerschaft, Arbeitsplatz etc.), denen nicht selten per se ohne genaue Prüfung des Einzelfalls protektive Qualität zugewilligt wird.“(Urbaniok, Fotres 2007, 668)

Fragestellung zu dieser Rubrik: Gibt es protektive Faktoren und beeinflussen diese vorliegende Risikofaktoren?

Einstellung zur Tat

Hier sind erste Erkenntnisse zur Sicht des Probanden auf seine Straftat aufzunehmen, beispielsweise zur Verantwortungsübernahme, zum Vorhandensein von Neutralisierungsstrategien, dem Verlauf nach der Tat oder ob der Proband Handlungsalternativen entwickelt hat. Zu beachten sind dabei auch Aussagen zu Schuld, Reue und Scham. Diese ersten Hinweise dienen u. a. dazu, festzustellen, ob bei dem Probanden antisoziale Kognitionen vorliegen, die Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit haben oder ob mittlerweile Ansichten und Einstellungen vorliegen, die protektiv wirken könnten.

Rückfallbegünstigende Einstellungen werden dann in der Arbeitsphase im Rahmen der Deliktbearbeitung ausführlich erörtert.

Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit:

Gemäß § 56d (1) StGB unterstellt das Gericht die verurteilte Person für die Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung einer Bewährungshelferin oder einem Bewährungshelfer, wenn dies angezeigt ist, **um sie von Straftaten abzuhalten.**“

Auf Grund dieses Auftrages ist es erforderlich, das Rückfallrisiko des Probanden zu kennen. Durch die Festlegung der spezifischen Kriterien, wann eine Rückfallwahrscheinlichkeit vorliegt, sind Aussagen nun präziser möglich.

Wie in den Qualitätsstandards bereits beschrieben, liegt eine Rückfallwahrscheinlichkeit vor, wenn bei dem Probanden folgende Kriterien zutreffen:

- Vorgeschichte mit antisozialem Verhalten
- Antisoziale Persönlichkeit (Psychopathie, Impulsivität, mangelnde Selbstregulationsfähigkeit usw.)
- Antisozialer Umgang (krimineller Freundeskreis, Drogenmilieu, etc.)
- Antisoziale Kognitionen [Denk- und Wahrnehmungsvorgänge und deren mentale Ergebnisse (Wissen, Einstellungen, Überzeugungen, Erwartungen)]

Eine Rückfallgefährdung liegt weiterhin vor, wenn:

- ein unbehandeltes „strukturelles Rückfallrisiko“ vorliegt (stabil-dynamischer Bereich) und/oder
- sich dynamische „kriminogene Faktoren“ seit der Tat noch nicht verändert haben und keine Bereitschaft zur Veränderung besteht,
- keine oder zu wenige protektive Faktoren vorliegen.

Eine Rückfallwahrscheinlichkeit kann bereits vorliegen, wenn ein Merkmal zutreffend ist.

Einschätzung der Gefährlichkeit:

Die Einschätzung der Gefährlichkeit ist hier ausgerichtet auf die **Gefahr für Leib und Leben.**

Anhand früherer Tatbegehungsweisen ist die Gefährlichkeit zu bewerten. Nur die Vermutung, dass ein Proband gefährlich werden könnte, reicht nicht aus (z.B. mögliche Folgen einer Trunkenheitsfahrt mit dem PKW).

Für die Festlegung der Gefährlichkeit sind daher die in den Standards beschriebenen Kriterien zu nutzen. Nur wenn hier Kriterien bejaht werden, liegt eine Gefährlichkeit für Leib und Leben vor und die Eingruppierung in die Fallbewertung I (Hochrisikotäter) ist möglich.

Wie in den Qualitätsstandards beschrieben, gilt ein Verurteilter als gefährlich, wenn:

- auf Grund der Anlasstat(en) und der Begehungsweise zu befürchten ist, dass er bei einem Rückfall eine Straftat begehen wird, bei der schwere körperliche oder seelische Schädigungen des Opfers drohen.

Konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, wenn:

- eine Tötungsbereitschaft ersichtlich wurde oder
- eine schwere Persönlichkeitsstörung bzw. eine schwerwiegende psychosoziale Erkrankung des Täters das Tatgeschehen beeinflusste oder
- ein besonders rücksichtsloses, brutales oder grausames Vorgehen erkennbar war oder
- die Tatbegehungsweise Sadismus bzw. Heimtücke aufzeigt oder
- eine Waffe zum Einsatz kam oder
- die Planung und Tausgestaltung eine Gefährdung von Leib und Leben möglicher Opfer in Kauf nahm.

(Quelle: Urbaniok „FORTRES“/Standards der sozialen Dienste der Justiz Sachsen-Anhalt)

Minimierung der Gefährlichkeit

Liegen Erkenntnisse vor, dass Gefährlichkeitsmerkmale des Probanden durch Behandlung oder persönliche Entwicklung/Umstände minimiert worden sind, ist dieses bei der Fallbewertung zu berücksichtigen. Die Gründe sollten im ambulanten Betreuungssetting als minimierend wahrgenommen werden.

Hinweis: Die Bewertung ist aus sozialarbeiterischer Sicht vorzunehmen.

Fallbewertung:

Mit der Tabelle „Fallbewertung“ wird eine Zuordnung festgelegt, aus der sich die standardisierten Arbeitsinhalte ergeben.

Betrachtet wird vorrangig die Schwere des Anlassdelikts nach Kriterien, die auf die Fallbewertung 1 hinweisen, Vorverurteilungen werden ebenfalls danach bewertet. Nur die Tatsache, dass das Anlassdelikt z.B. Sachbeschädigung ist, eine frühere Verurteilung aber z.B. ein Sexualdelikt war, ist für sich allein genommen nicht Grund genug für eine Annahme eines hohen Rückfallrisikos. Vielmehr ist die Zeit seit der damaligen Tat und die weitere Entwicklung zu berücksichtigen und zu bewerten.

Letztlich ist die Gesamtwürdigung der kriminogenen und protektiven Faktoren im Hinblick auf die Rückfallwahrscheinlichkeit und die Gefährlichkeit relevant.

Es wird eine von folgenden Fallbewertungen vorgenommen:

Fallbewertung 1

- Probanden mit Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit
- siehe Handreichung

Dieser Gruppe werden Probanden zugeordnet, bei denen eine Rückfallwahrscheinlichkeit und eine Gefährlichkeit an Hand der o.g. Kriterien vorliegt.

Fallbewertung 2

- Probanden mit Rückfallwahrscheinlichkeit

- ohne aktuell erkennbare Gefährlichkeit
- Gefährlichkeit lag nie vor bzw. wurde durch
Behandlung/Entwicklung minimiert
- siehe Handreichung

Dieser Gruppe werden Probanden zugeordnet, bei denen zwar eine Rückfallwahrscheinlichkeit besteht, aber keine Gefährlichkeitsmerkmale vorliegen bzw. diese Gefährlichkeitsmerkmale durch Behandlung oder persönliche Entwicklung/Umwstände minimiert wurden.

Fallbewertung 3

- Probanden mit geringer Rückfallwahrscheinlichkeit unabhängig vom Delikt
- Erkenntnisse zur Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit oder Gefährlichkeit
liegen vor
- siehe Handreichung

Dieser Gruppe werden Probanden zugeordnet, bei denen nur (noch) eine geringe Rückfallgefahr unabhängig vom Delikt besteht.

Ausführungen zur Wiederholung der Fallbewertung sind in den Qualitätsstandards Punkt 4.5 geregelt.

Hilfebedarf und Unterstützung:

Bei der Bewertung des Hilfebedarfs können die vom Probanden und Bewährungshelfer festgestellten Bedarfe differieren. **Nur wenn beidseitig ein Bedarf festgestellt wird, kann ein Hilfeprozess eingeleitet werden.** Für diesen Prozess wird ein Hilfeplan (siehe Anlage 13) erstellt und bearbeitet.

Im Vordergrund steht jedoch die Bearbeitung und Beobachtung der kriminogenen Faktoren. Diese Prozesse können den Charakter von Hilfe haben, unterscheiden sich aber hinsichtlich der Wahlfreiheit für den Probanden deutlich vom Hilfeprozess.

Hilfebedarfe an nicht kriminogenen Faktoren werden nachrangig bearbeitet. **Unterstützungsleistungen zu verschiedenen Themenbereichen sind jederzeit und für Proband/inn/en in allen Fallbewertungen möglich.**

Straftaten /Verurteilungen

(zur Bewertung der bisherigen Kriminalitätsentwicklung im Vordruck „Eingruppierung und Bedarfsklärung“)

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

§§ 129 – 129a Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

§§ 174 – 183a sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bis Exhibitionistische Handlungen

§§ 184 - 184f Verbreitung pornographischer Schriften, Verbreitung von gewalt- oder tierpornographischer Schriften bis Jugendgefährdende Prostitution

Straftaten gegen das Leben

§§ 211- 216 Mord, Totschlag (auch Versuch); Minder schwerer Fall des Totschlags; Tötung auf Verlangen

§ 221 Aussetzung

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

§§ 224 – 227 gefährliche Körperverletzung; schwere Körperverletzung; Misshandlung von Schutzbefohlenen; Körperverletzung mit Todesfolge

Straftaten gegen die persönliche Freiheit

§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§§ 234 – 241 Menschenraub; Verschleppung; Entziehung Minderjähriger; Kinderhandel; Freiheitsberaubung; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Nötigung; Bedrohung

Raub und Erpressung

§§ 249 – 255 Raub; schwerer Raub; Raub mit Todesfolge; Räuberischer Diebstahl; Erpressung; räuberische Erpressung

Gemeingefährliche Straftaten

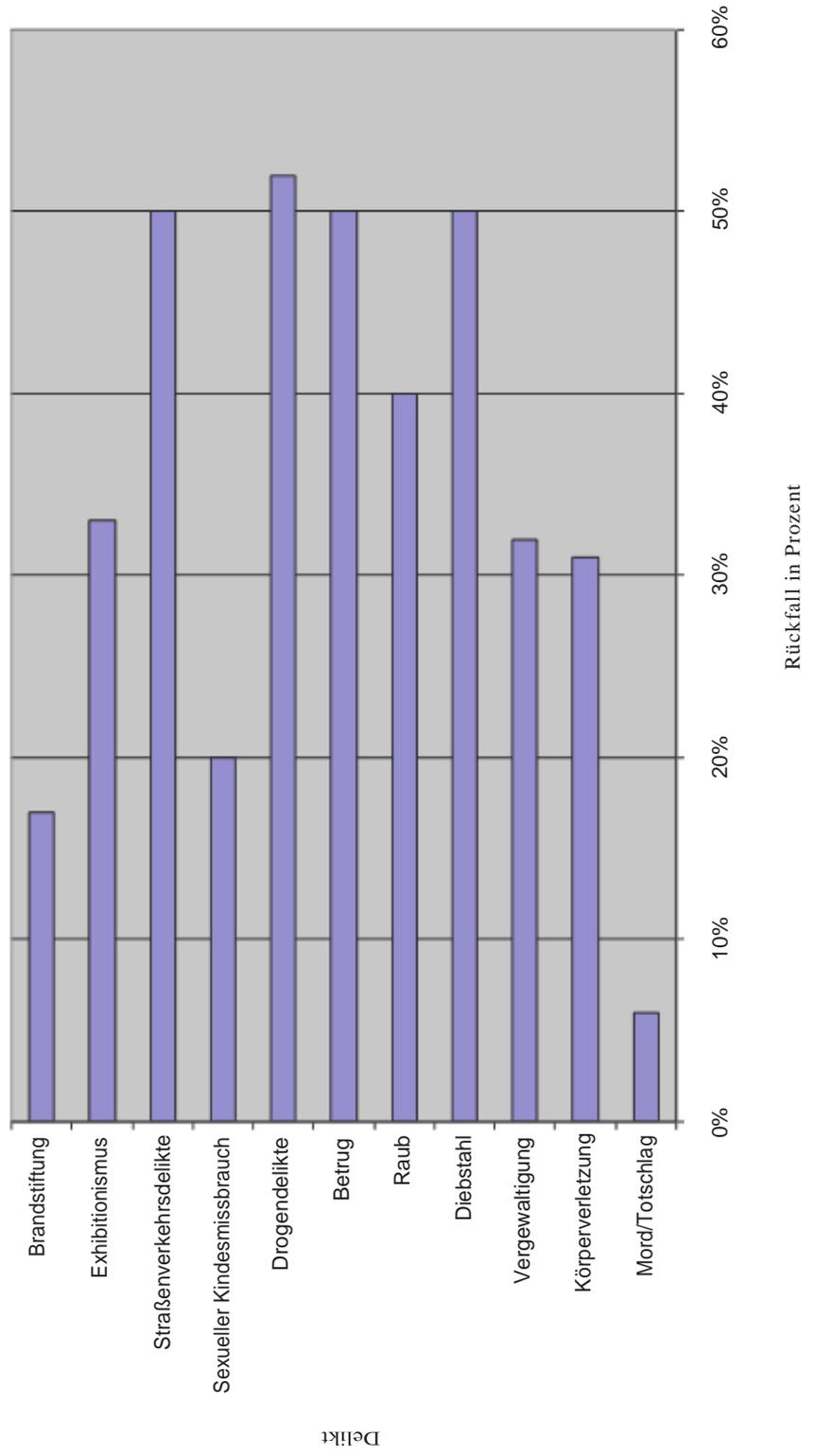
§§ 306a-c, f Brandstiftung u.a.

§ 308 Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion

§ 315 Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr

Rückfallbasisraten

nach Nedophil (2006)



„Datensammlung“ zur Erhebung der Daten für das Formblatt „Eingruppierung und Bedarfsklärung“ (Arbeitshilfe fakultativ verwendbar)

für:

Bindung (Wo sind Sie aufgewachsen (Stadt/Land)? Wie würden Sie ihr Verhältnis zu Ihren Eltern bezeichnen (gut, normal, eher schlecht, schlecht)? Warum haben Sie kein gutes Verhältnis zu Ihren Eltern? Besteht zu anderen Verwandten inkl. Geschwistern eine besondere Beziehung? Wie sah die finanzielle Situation in Ihrem Elternhaus aus? Wann haben Sie das Elternhaus endgültig verlassen? Was war der Grund für das Verlassen? Gab es bereits davor Zeiträume, in denen Sie sich nicht in Ihrem Elternhaus aufgehalten haben? Wo hielten Sie sich dabei auf (z.B. Heim, Pflegefamilie, Großeltern)? Gab es in Ihrer Kindheit einen Erwachsenen, zu dem Sie ein besonders gutes Verhältnis hatten? Warum?)

Erziehung (Wie würden Sie den Erziehungsstil der Eltern bezeichnen (streng oder nachgiebig)? Stimmt Ihre Eltern im Erziehungsstil überein? Wechselten die Erziehungspersonen (z.B. Stiefeltern)? Wie reagierten Sie auf inkonsequente oder widersprüchliche Erziehung? Wie auf Lob, Tadel oder Strafe? Wussten die Erziehungspersonen, wo und mit wem Sie sich außerhalb aufhielten? Wie wurde von den Erziehungspersonen auf Fehlverhalten reagiert? Gab es körperliche Strafen/ Schläge bei Fehlverhalten? Haben Sie sich körperlich gegen Ihre Erziehungsberechtigten gewehrt?)

Abweichendes Verhalten im familiären Umfeld (Sind Verwandte von Ihnen bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten? Welche Rolle spielten Drogen/ Alkohol in Ihrem Elternhaus? Kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Ihren Eltern bzw. innerhalb der Familie?)

Schule (Hatten Sie grundsätzlich Interesse an der Schule? Wie haben Sie sich im Unterricht verhalten? Hatten Ihre Eltern Interesse an Ihren schulischen Leistungen? Haben Sie die Schule geschwänzt? Wenn ja, wie oft und wie lange? Haben Sie das Schwänzen vertuscht? Haben die Eltern das Schwänzen gedeckt? Wurden Sie von der Schule verwiesen? Was war der Grund hierfür?)

Ausbildung (Haben Sie eine Lehre angefangen bzw. warum nicht? Wollten Sie gleich mehr Geld verdienen? Wie haben Sie die Lehre abgeschlossen bzw. warum hat es nicht geklappt? In welchem Lehrjahr befinden Sie sich? Haben Sie die Lehrstelle zwischenzeitlich wechseln müssen? Wenn ja, warum? Wie kommen Sie in der Berufsschule zurecht? Können Sie von Ihrem Lehrherrn übernommen werden? Wollen Sie in Ihrem erlernten Beruf zukünftig auch arbeiten?)

Berufstätigkeit (Wie viele Arbeitsverhältnisse hatten Sie bislang? Wie lange dauerten diese jeweils? Waren Sie bereits längere Zeit arbeitslos? Warum konnten Sie keine Arbeit finden? Was ist Ihnen bei der Arbeit wichtig? Bleiben Sie auch einmal ohne triftigen Grund von der Arbeit fern? Wie erfolgte der Arbeitsstellenwechsel? Seit wann arbeiten Sie bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber? Sind Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeit zufrieden? Welche beruflichen Ziele haben Sie noch?)

Finanzielle Situation (Wie würden Sie Ihre finanzielle Lage bezeichnen (gut, schwierig, desaströs)? Kommen Sie mit Ihrem zur Verfügung stehenden Geld zurecht? Wie hoch schätzen Sie Ihre Verbindlichkeiten? Wodurch sind Ihre Schulden entstanden? Was haben Sie bisher zur Schuldenregulierung unternommen? Warum geschah bisher nichts? Wie sehr belasten Sie die Schulden?)

Wohnsituation (Wo leben Sie jetzt? Sind Sie damit zufrieden? Sehen Sie hier einen Änderungsbedarf? Warum sind Sie hier bisher noch nicht aktiv geworden?)

Freizeit (Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Können Sie bereits im Voraus sagen, wie und mit wem Sie einen Abend bzw. ein Wochenende verbringen? Was ist Ihnen hier wichtig? Halten Sie sich bei Ihren Aktivitäten vorrangig zu Hause oder außer Haus auf? Wie sieht der Tag danach meist aus? Sind Sie schon einmal der Arbeit aufgrund Ihrer Freizeitaktivitäten ferngeblieben? Was tun Sie in Ihrer Freizeit noch?)

Freunde & Bekannte (Haben Sie „Freunde“ und „Bekannte“? Was verstehen Sie jeweils darunter? Wie genau kennen Sie die Personen? Überdauerten Kontakte zu Freunden und Bekannten auch einen Wechsel des Wohnortes oder Arbeitsplatzes? Besteht ein Vertrauensverhältnis? Wie häufig treffen Sie sich? Wo treffen Sie sich? Sind Ihre Freunde und Bekannten bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten? Warum treffen Sie sich mit den Personen? Waren für die Kontakte unmittelbare Belange ausschlaggebend, zum Beispiel gemeinsames Trinken, Kontaktaufnahme zu Mädchen, Überlegungen zum raschen Gelderwerb oder zu Übernachtungsmöglichkeiten? Was ist Ihnen an einer Freundschaft wichtig? Ist es für Sie einfach, auf fremde Personen zuzugehen? Warum nicht?)

Partnerschaft (Hatten Sie bereits viele PartnerInnen? Wie lange hielten Ihre Beziehungen durchschnittlich? Wer hat diese beendet? Wie lief das „Schluss machen“ ab? Haben Sie noch Kontakt zu Ex-PartnerInnen? Was ist Ihnen an einer Beziehung wichtig? Sind Sie mit Ihrer derzeitigen Partnerschaft zufrieden? Hatten Sie bereits one night stands? Welche Bedeutung hat Sex für Sie? Wie gehen Sie mit einem „Korb“ um?)

Lebensplanung & Ziele (Was wollen Sie morgen, nächste Woche, in einem halben Jahr machen? Welche konkreten Vorstellungen haben Sie für bestimmte Lebensbereiche (Wohnung, Freizeit, Arbeit, Kontakte) Was ist Ihnen wichtig? Welche Dinge im Leben stellen für Sie einen Wert dar? Welche Ziele haben Sie? Woran merken Sie, dass Sie Ihr(e) Ziel(e) erreicht haben? Woran merken es andere? Was geben Sie für Ihr Ziel auf? Was kostet Sie dies? Wollen Sie dies wirklich? Wann, wo, wie ist Ihr altes Verhalten sinnvoll, nützlich? Was genau ist der erste Schritt, um Ihr Ziel zu erreichen? Welche Fähigkeiten können Sie dabei einsetzen (min. drei!)? Wie können Sie sich am besten boykottieren? Wie können andere Sie an der Erreichung meines Ziels hindern? Wie lautet Ihr konkretes Ziel?)

Psychische Auffälligkeiten (Stehen Sie derzeit unter großem psychischen Druck? Waren Sie in der Vergangenheit bereits in psychologischer Behandlung? Wurde bei Ihnen z.B. eine Lernschwäche, ADHS oder eine andere psychische Beeinträchtigung diagnostiziert? Litten bzw. leiden Sie unter Depressionen? Wie äußert sich dies? Wie würden Sie Ihre psychische Verfassung beurteilen (gut, normal, angespannt, schlecht)? Sind Sie mit Ihrer Lebenssituation zufrieden? Was müsste sich ändern, damit Ihr Wohlbefinden gesteigert werden kann?)

Suchtverhalten (Wann haben Sie mit dem Konsum begonnen? Womit haben Sie begonnen? Wo und mit wem konsumier(t)en Sie? Zu welchen Gelegenheiten konsumier(t)en Sie? Warum konsumier(t)en Sie? Gab es Veränderungen in Ihrem Verhalten in anderen Lebensbereichen (z.B. Schule/ Arbeit, Beziehung) wegen des Konsums? Wie wirkte sich dies im Einzelnen aus? Versuchten Sie von dem Konsum wegzukommen? Warum? Alleine oder mit Unterstützung anderer? Wie würden Sie diesbezüglich Ihre aktuelle Situation bezeichnen (gefährdet, geheilt, abhängig)? Sehen Sie aktuellen Handlungsbedarf? Wie sollte/kann dieser aussehen?)

Therapiebereitschaft & Annahme von Unterstützung (Sehen sie selbst Veränderungsbedarf hinsichtlich Ihrer gesundheitlichen Situation? Glauben Sie, dass Ihnen eine Therapie helfen könnte? Was glauben Sie, macht eine gute Therapie aus? Haben Sie in der Vergangenheit bereits eine Therapie gemacht? Wurde diese erfolgreich beendet? Warum nicht? Würden Sie die Therapie auch machen, wenn sie die freie Wahl hätten? Haben Sie derzeit Kontakt zu anderen Beratungsstellen? Befinden Sie sich gegenwärtig in therapeutischer Behandlung? Seit wann? Wie haben Sie den Therapeuten gefunden? Sind Sie mit dem bisherigen Verlauf der Therapie zufrieden?)

Frühere Straffälligkeit (In welchem Alter haben Sie ihre erste Straftat begangen? Wie häufig haben Sie vor Gericht gestanden? Wie wurden Sie bisher verurteilt? Waren Sie schon in Haft/ Arrest? Wie haben Sie dies erlebt? Wie hat ihr Umfeld auf Ihre Inhaftierung/ Verurteilung reagiert?)

Aktuelle Straftat(en) (Wie sah Ihr Leben zum Zeitpunkt der Tat aus? Wie kam es zur Tat? War diese geplant? Gab es eine Beziehung zum Opfer? Standen Sie bei der Tat unter dem Einfluss von Drogen/ Alkohol? Was wollten Sie durch die Tat erreichen? Wie verhielten Sie sich unmittelbar nach der Tat? Wie stehen Sie zur Tat? Wie glauben Sie, geht es dem Opfer? Haben Sie sich entschuldigt? Warum nicht? Sind Sie in der Vergangenheit bereits in ähnliche Situationen geraten? Wie haben Sie sich damals verhalten? Laufen derzeit weitere Ermittlungsverfahren gegen Sie bzw. liegen weitere Anklageschriften vor?)

Verantwortungsübernahme (Warum kam es zu der Straftat? Wer war schuld? Wie beurteilen Sie die Verurteilung? Fühlen Sie sich zu Recht verurteilt? Ist die Strafe angemessen? Wie hätten Sie sich selbst bestraft? Können Sie einen Sinn in den letzten Erfahrungen (Hauptverhandlung, Haft, Therapie) für sich sehen?)

Rückfallvermeidung (Welche Handlungsalternativen hätten Sie bei der Straftat gehabt? Wie können Sie verhindern, dass Sie erneut straffällig werden? Was haben Sie an sich, um zukünftig straffrei zu leben? Unter welchen Umständen sehen Sie die Gefahr einer erneuten Straftat?)

Selbst- und Fremdbild (Wie würden Sie sich selbst beschreiben? Sind Sie ein Mensch, der Probleme aktiv angeht, oder erst abwartet? Was ist für Sie ein Problem? Welche Stärken haben Sie? Wo liegen Ihre Schwächen? Sind Sie mit Ihrem bisherigen Leben zufrieden? Wie würde Ihr(e) PartnerIn/ Eltern/ Freunde Sie beschreiben? Was glauben Sie, dachte der Richter/ Staatsanwalt/ Schöffe von Ihnen? Wie wichtig ist Ihnen die Meinung anderer (1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig)) Begründen Sie bitte diesen Wert. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Stimmung gegenüber Straftätern?)

Gefühle & Einstellungen (Ist es schwierig für Sie, über Gefühle zu sprechen? Wie äußert sich bei Ihnen Wut? Haben Sie schon einmal aus Wut etwas zerstört? Wie stehen Sie zu Gewalt? Gibt es Situationen, in denen Gewalt gerechtfertigt ist? Warum? Was macht Sie traurig? Können Sie bei traurigen Filmen weinen bzw. haben Sie ein flaes Gefühl im Magen? Haben Sie Menschen, mit denen Sie Ihre Probleme besprechen können? Beschäftigen Sie sich mit tagespolitischen Themen? Was interessiert Sie hier am meisten? Haben Sie Angst vor der Zukunft? Wie gehen Sie mit Zurückweisungen um?)

Arbeitshilfe zur Feststellung protektiver Faktoren (Schutzfaktoren)

Kodierungsbogen SAPROF Protektive Faktoren bei einem Risiko zu gewalttätigem Verhalten

*Nur in Verbindung mit strukturierten
Instrumenten zur Risikoeinschätzung anzuwenden.*

Internale Items	
1.	Intelligenz
2.	Sichere Bindung in der Kindheit
3.	Empathie
4.	Coping
5.	Selbstkontrolle

Motivationale Items	
6.	Arbeit
7.	Freizeitaktivitäten
8.	Finanzmanagement
9.	Behandlungsmotivation
10.	Einstellung gegenüber Autoritäten
11.	Lebensziele
12.	Medikation <input type="checkbox"/> nicht zutreffend

Externale Items	
13.	Soziales Netzwerk
14.	Intimbeziehung
15.	Professionelle Hilfe
16.	Wohnsituation
17.	Aufsicht

Weitere Schutzfaktoren:

STATIC-99 (Revidierte Version 2003)

Item	Risikofaktor	Kodierung		Punkte
1	Alter des Straftäters zum Zeitpunkt der Prognose.	25 Jahre und älter		0
		18 - 24,99 Jahre		1
2	Beziehungsstatus – partnerschaftliche Beziehungen, die mindestens zwei Jahre dauern.	Ja		0
		Nein		1
3	Verurteilungen <u>beim Index-Delikt</u> aufgrund nicht-sexueller Gewalt.	Nein		0
		Ja		1
4	Frühere Verurteilungen aufgrund nicht-sexueller Gewalt (ausgenommen Index-Delikt).	Nein		0
		Ja		1
5	Frühere Anklagen und/oder Verurteilungen aufgrund sexueller motivierter Straftaten (ausgenommen Index-Delikt).	Anklagen	Verurteilungen	
		Keine	Keine	0
		1-2	1	1
		3-5	2-3	2
		6, 6+	4, 4+	3
6	Anzahl der Vorstrafen (ausgenommen Index-Delikt).	bis zu 3		0
		4 und mehr		1
7	Verurteilungen aufgrund sexuell motivierter Straftaten ohne Opfer bzw. ohne körperlichen Kontakt – Exhibitionismus ...	Nein		0
		Ja		1
8	Verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Täter und mindestens einem Opfer. Täter und Opfer sind verwandt		0
		... nicht verwandt		1
9	Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer – Handelt es sich um mind. ein fremdes Opfer (24-Stunden-Regel)?	Nein		0
		Ja		1
10	Geschlecht mindestens eines der Opfer – männlich?	Nein		0
		Ja		1
Die einzelnen Punkte der jeweiligen Items werden summiert:				

Übertragung auf das jeweilige Rückfallrisiko

Static-99 Punkte:	entspricht der Risiko-Kategorie:
0 - 1	Niedriges Rückfallrisiko
2 - 3	Niedriges bis durchschnittliches Rückfallrisiko
4 - 5	Durchschnittliches bis hohes Rückfallrisiko
6+	Hohes Rückfallrisiko

Vorhergesagte Rückfallraten bei Sexualdelikten nach 5 Jahren (N=539)

Anhand der logistischen Regression wurden Rückfallraten bei Sexualdelikten nach fixen 5-Jahres-Zeiträumen errechnet.

Static-99 Gesamtpunkte	Vorhergesagte Rückfallraten
0	0,91
1	1,46
2	2,34
3	3,72
4	5,87
5	9,15
6	13,98
7	20,78
8	29,75
9+	40,61
Ergebniss:	

Interpretationsbeispiel:

Die Beurteilung der statistischen Rückfallwahrscheinlichkeit durch das STATIC-99 ergab einen Gesamtpunktwert von 9. Der Proband gehört damit einer Gruppe von Tätern an, von denen nach 5 Jahren vermutlich 40% erneut wegen eines Sexualdeliktes verurteilt werden.

Hinweise zu STATIC-99

Item 1: Untersuchungen (Hanson, 2001) zeigen, dass das Rückfallrisiko jüngerer Sexualstraftäter höher ist als bei älteren Delinquenten. Bei Straftätern, die zum Zeitpunkt der Prognosestellung jünger als 18 Jahre sind, Static-99 nicht anwenden.

Item 2: Ziehen Sie zusätzlich Informationen aus Interviews, Gerichtsakten oder andere, offizielle Quellen heran, um die persönlichen Mitteilungen des Straftäters diesbezüglich zu belegen. Falls keine glaubhaften Informationen verfügbar sind, wird der Straftäter mit „0“ bewertet, so als ob er in der Lage gewesen wäre, mindestens zwei Jahre lang eine partnerschaftliche Beziehung zu führen.

Item 3: Wird beim Index-Delikt nicht-sexuelle Gewalt angewendet, lässt dies eine Vorhersage hinsichtlich der Gewaltschwere bei einem Rückfall zu und stellt außerdem einen Indikator bezüglich der allgemeinen Gewaltanwendung dar (Hanson & Bussiere 1998). Auch bei den Originalstichproben bestand ein positiver Zusammenhang. Werten Sie das Urteil aus. Es ist nicht notwendig, dass das Opfer der sexuellen Gewalttat auch Opfer der nicht-sexuellen Gewalt wurde.

Item 4: Thornton & Travers (1991) zeigten mit ihrer Studie, dass vor allem bei der Vorhersage von Vergewaltigungen die Anwendung nicht-sexueller Gewalt prädikative Wirkung entfaltet. Werten Sie den BZR-Auszug aus. Es zählen nicht: Verhaftungen, Anklagen ohne Verurteilung, aufgehobene Verurteilungen, Gewaltdelikte nach dem Indexdelikt, JVA-interne Regelverstöße, Verkehrsunfälle und Fahrlässigkeitsdelikte. Es zählen sowohl Verurteilungen nach dem Jugend-, als auch nach dem Erwachsenenstrafrecht.

Item 5: Werten Sie den BZR-Auszug aus. Berücksichtigen Sie nur Sexualstraftaten, die vor dem Index-Delikt stattfanden. Auch Anklagen, die nicht in einer Verurteilung resultieren, gehen in die Bewertung mit ein. Falls nur die Anzahl der Verurteilungen zu entnehmen ist, zählt jede Verurteilung auch als Anklage. Immer wird der jeweils „höhere“ Itemscore gewertet. Wurde zum Beispiel eine Person drei Mal angeklagt und dabei einmal verurteilt, beträgt der Itemscore „2“, da in diesem Fall der Itemscore in der Spalte „Anklagen“ höher ist („2“) als in der Spalte „Verurteilungen“, in der er nur „1“ betragen würde.

Item 6: Werten Sie den BZR-Auszug aus. In die Beurteilung eingeschlossen sind voneinander unabhängige Straftaten, für die der Delinquent verurteilt wurde.

Item 7: Werten Sie den BZR-Auszug aus. Durch die Bewertung dieses Items sollen Verhaltensweisen erfasst werden, die darauf schließen lassen, dass bei dem betreffenden Straftäter eine Paraphilie vorliegt. Paraphilien werden als psychische Störungen klassifiziert. Beachten Sie, dass es bei diesem Item nicht allgemein (im Sinne einer psychiatrischen Diagnosestellung) um die Erfassung eines Krankheitsbildes geht, sondern darum, ob der jeweilige Straftäter in der Vergangenheit (mindestens einmal) einen Straftatbestand des Strafgesetzbuches verwirklicht hat, der den Schluss nahe legt, dass paraphile Neigungen bestehen. Folgende Aufzählung nicht zu schematisch verwenden: Exhibitionismus, Voyeurismus, Verstöße gegen das Pornographiegesetz bzw. gegen Straftatbestände des Strafgesetzbuches, die Besitz, Verbreitung, etc. von pornographischen Material regeln, sexuelle Belästigung u. ä..

Item 8, 9, 10: Diese drei Items können nur in die Bewertung mit aufgenommen werden, wenn eine Täter-Opfer-Beziehung vorhanden ist, aufgrund derer die Bewertung dieser Items sinnvoll ist. Es gibt Straftatbestände, bei denen eine eindeutige Identifizierung der/des Opfer/s nicht möglich ist (Pornographische Darstellungen mit Unmündigen, Exhibitionistische Handlungen, Voyeuristische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung por-

nographischer Schriften u. ä.). Bei diesen drei Items können auch Informationen aus persönlichen Gesprächen oder anderen Quellen verwendet werden, allerdings muss die Glaubwürdigkeit erfüllt sein. Informationen aus offiziellen Akten sind immer zu bevorzugen.

Item 8: Falls mindestens ein Opfer der vom Täter begangenen Sexualdelikte nicht mit diesem verwandt ist, wird dieses Item mit „1“ gewertet. Handelt es sich hingegen ausschließlich um innerfamiliäre Opfer, erhält dieses Item den Score „0“. Von einem verwandten Opfer spricht man, wenn der Verwandtschaftsgrad derart eng ist, dass eine Ehe zwischen Täter und Opfer üblicherweise verboten ist. Dies trifft beispielsweise auf Eltern, Geschwister, Onkel, Großeltern und Stiefgeschwister zu. (Ehe-)Partner werden ebenfalls als verwandt eingestuft. Um zu entscheiden, ob Stiefbeziehungen als verwandt eingestuft werden oder nicht, müssen Art und Umfang der Beziehung zwischen Täter und Opfer bis zum Deliktbeginn betrachtet werden. Stiefbeziehungen, die zum Zeitpunkt des Deliktbeginns noch nicht zwei Jahre andauerten, werden als nicht verwandt eingestuft. Erwachsene Stiefkinder werden als verwandt eingestuft, wenn sie mindestens zwei Jahre in einer den üblichen Maßstäben entsprechenden Eltern-Kind-Beziehung gelebt haben.

Item 9: Ist dem Täter mindestens ein Opfer der von ihm begangenen Sexualstraftaten zum Zeitpunkt der in Frage stehenden sexuellen Handlungen fremd, wird dieses Item mit „1“ bewertet. Kannte der Täter hingegen sämtliche Opfer der von ihm begangenen Sexualstraftaten vor der Tat bereits seit mindestens 24 Stunden, wird dieses Item mit „0“ bewertet. Beachten Sie, dass ein fremdes Opfer nicht verwandt im Sinne des Items 8 sein kann. Opfer, mit denen der Täter ausschließlich via Internet, Telefon, SMS, etc. Kontakt hatte, werden in der Regel nicht als „fremd“ eingestuft - außer wenn zwischen Kontaktaufnahme und dem Beginn der in Frage stehenden sexuellen Handlungen nicht mindestens 24 Stunden liegen. In der Zeit vor Beginn der in Frage stehenden sexuellen Handlungen reicht bereits ein geringes Maß an Interaktion zwischen Täter und späterem Opfer aus, um dieses als bekannte Person zu klassifizieren. Ist beispielsweise den Aussagen der/des Opfer/s zu entnehmen, dass es zwischen Täter und späteren Opfer einmal ein (kurzes) Gespräch gegeben hätte, sie sich begrüßt hätten oder „vom Sehen her“ gekannt hätten, würde dieses Maß an Bekanntheit ausreichen, um dieses Item mit „0“ zu werten. Sind die Aussagen bezüglich des Bekanntheitsgrades von Täter und Opfer widersprüchlich, muss zwar einerseits beachtet werden, dass die Beurteilung aus der Sicht des Täters erfolgt, andererseits sollte auch darauf geachtet werden, welche Version als wahrscheinlicher einzuschätzen ist. Wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass einige Tage vor der Tat ein kurzes Gespräch zwischen Täter und Opfer stattfand, muss beispielsweise die Aussage des Täters, er habe das Opfer nicht gekannt, als unwahrscheinlich gelten. Das bedeutet, dass es sich beim Opfer um eine bekannte Person handelt.

Item 10: Bei der Bewertung werden prinzipiell alle vom Täter begangenen Sexualstraftaten berücksichtigt. Der unter Strafe gestellte Besitz kinderpornographischer Schriften wird aus der Bewertung ausgeschlossen. In den Fällen, in denen das/die Opfer einer der o.g. Gruppen zugeordnet werden kann, besteht die Möglichkeit, dass der Täter das Geschlecht des Opfers falsch beurteilt. Auch hier ist auf die Intention des Täters abzielen. Sollte das Opfer ein Mann in Frauenkleider sein, würde es sich zweifelsfrei um ein männliches Opfer handeln. Dachte der Täter hingegen fälschlicherweise es würde sich bei der betreffenden Person um eine Frau handeln, wäre weiterhin von ausschließlich weiblichen Opfern im Sinne dieses Items auszugehen.

Quellen: Fortbildung durch A. Bintig & A. Kiel bei SDJ Land Brandenburg 2010; aus: Matthes & Rettenberger (2008). Auswahl, Bearbeitung und Layout von B. Wohlrab, Königs Wusterhausen März 2011.

STABLE 2007

1 Soziale Einflüsse beurteilen					
Bedeutende positive / negative sozialen Einflüsse					
Rang	Person	Anmerkungen zur Beziehung - zum pro- oder antikriminellen Einfluss	Bewertung		
			+	0	-
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Summe der positiven und negativen Einflüsse:					

Die meisten Sexualstraftäter werden drei bis fünf Personen haben, die sie als in ihrem Leben wichtig benennen. Notieren Sie maximal acht Personen. Nur Menschen, die nicht dafür bezahlt werden, Kontakt zum Täter zu halten, zählen, es sei denn, der Täter ist entwicklungsverzögert oder psychiatrisch erkrankt, sodass ein spezifischer Betreuer die Hauptunterstützung für den Täter darstellt.

Füllen Sie die Tabelle so aus, dass Sie bei der nächsten Bewertung die Personen erneut überprüfen können, die den Status „wichtig“ erhalten haben und feststellen können, ob sich die Beziehungen über die Zeit verändert haben.

Der endgültige Wert der sozialen Einflüsse

beträgt _____ Punkte.

Beurteilung der sozialen Einflüsse			
positiv	negativ	Endgültiger Wert	
0	0	1	
0	1 oder mehr		2
1	0	1	
1	1	1	
1	2 oder mehr		2
2	0	0	
2	1	1	
2	2	1	
2	3 oder mehr		2
3	0	0	
3	1	0	
3	2	1	
3	3	1	
3	4 oder mehr		2
4	0	0	
4	1	0	
4	2	0	
4	3	1	
4	4	1	
5 oder mehr		0	

2. Intimitätsdefizite			
2.1 Bindungs- und Beziehungsfähigkeit			
		Gibt es derzeit eine intime Partnerin/einen intimen Partner, mit dem der Täter zusammenlebt?	
		Derzeit kein Liebhaber / intimer Partner!	Lebt mit einem intimen Partner - aber die Beziehung ist beschwerlich oder problematisch.
			Lebt mit einem intimen Partner - keine offensichtlichen Probleme!
Bisher partnerschaftliche Beziehung, die mindestens zwei Jahre dauerte? (aus Static-99, Item 2 übernehmen):	Nein	2	1
	Ja	1	0

2.2 Emotionale Identifikation mit Kindern		
▪ Keine offensichtliche Identifikation mit Kindern.		0
▪ Unreife Beziehungen zu Erwachsenen.		1
▪ Schreibt Kindern besondere Qualitäten bezüglich Verständnis und Kommunikation zu, die Erwachsene nicht haben.		
▪ Zeigt etwas Interesse an altersinadäquaten (kindlichen) Aktivitäten oder Zeitvertreiben.		2
▪ Fühlt sich in Gegenwart von Kindern offensichtlich wohler als bei Erwachsenen.		
▪ Hat keine erwachsenen Freunde - hat Kinder als Freunde.		
▪ Stark kindorientierte Interessen, Zeitvertreibe / Hobbys oder Aktivitäten.		

2.3 Feindseligkeit gegenüber Frauen		
▪ Fühlt sich in Anwesenheit von Frauen wohl und hat weibliche Freunde, mit denen er zur Zeit keine sexuellen Kontakte hat.		0
▪ hat zwar keine weiblichen Freunde, ebenso wenig aber Konflikte mit Frauen		1
▪ Fühlt sich unwohl in Interaktionen mit mehreren, unterschiedlichen Frauen (dieses Gefühl tritt in unterschiedlichen Kontexten auf).		
▪ Hat häufig Konflikte mit Frauen.		2
▪ Glaubt nicht, dass Männer und Frauen „nur Freunde“ sein können.		
▪ Glaubt, „Frauen sind nur für Sex gut“.		
▪ Äußert sich durchwegs herablassend über die Meinungen von Frauen.		

2.4 Soziale Zurückweisung, Isolation und Einsamkeit		
▪ Fühlt sich allgemein gut integriert. Realistische Einschätzung der sozialen Folgen und Konsequenzen, die das Bekanntwerden des (schweren) Sexualdelikts beinhaltet.		0
▪ Es gibt einige schwache Verbindungen zu anderen; einige kurzzeitige unregelmäßige Beziehungen, aber keine Freunde über lange Zeit.		1
▪ Hat keine engen Beziehungen zu Anderen, fühlt sich aber nicht einsam oder zurück gewiesen („der Einzelgänger“).		
▪ Fühlt sich häufig einsam und zurückgewiesen.		2
▪ Keine soziale Unterstützung.		
▪ Geringe Fähigkeiten, persönliche Beziehungen, aufzubauen und aufrecht zu erhalten.		

2.5 Empathiedefizite		
▪ Ist möglicherweise unter bestimmten Umständen manchen Menschen (z.B. Feinden) gegenüber gefühllos / gleichgültig, aber ist im Allgemeinen emotional aufgeschlossen und fürsorglich.		0
▪ Wird gelegentlich als gefühllos / gleichgültig wahrgenommen; zeigt aber Wärme und Anteilnahme in einigen engen Beziehungen (z.B. gegenüber Familienmitgliedern oder engen Freunden).		1
▪ Zeigt typischerweise wenig Reue oder Anteilnahme für Andere.		2
▪ Die meisten Interaktionen sind zweckmäßig mit wenig Wärme gegenüber oder Bindung zu Anderen.		

3 Allgemeine Selbstregulierung

3.1 Impulsive Handlungen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Probleme bzw. Probleme, die auf. sexuelles Fehlverhalten beschränkt sind. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gelegentlich impulsive Verhaltensweisen oder ▪ wiederholt hoch riskante Verhaltensweisen in nur einem Zusammenhang (z.B. häufiges Wetten / Glücksspiel, aber keine anderen offensichtlichen impulsiven Handlungen). 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Häufig impulsive Verhaltensweisen in mehr als einem Zusammenhang. 	2

3.2 Defizitäre kognitive Problemlösestrategien

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist in der Lage, typische Lebensprobleme angemessen zu erkennen und sich ihnen zuzuwenden. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einige wenig überlegte Entscheidungen, aber offen für Verbesserungen, wenn Schwierigkeiten aufgezeigt werden. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trifft häufig schlechte Entscheidungen. ▪ Ist nicht in der Lage, offensichtliche Lebensprobleme zu erkennen. ▪ Hat Schwierigkeiten, negative Konsequenzen von Handlungen zu erkennen, auch wenn er darauf hingewiesen wird. 	2

3.3 Negative Emotionalität / Feindseligkeit

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gelegentlich verstimmt oder niedergeschlagen, aber nicht über das Maß hinaus, das in Anbetracht der Lebenssituation des Täters als angemessen erwartet würde. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Häufig emotional verstimmt, aber um konstruktive Bewältigung bemüht. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hält an Ärger fest und grübelt über kleine Rückschläge im Leben. ▪ Grübelt über negative Emotionen und negative Lebensereignisse, zeigt sich selbst gegenüber Selbstmitleid, neigt dazu aufzugeben. ▪ Irrationale Gefühle verfolgt zu werden, andauerndes Misstrauen. 	2

4 Kooperation bezüglich Therapie- und Betreuungsmaßnahmen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Täter scheint mit Ihnen zusammen zuarbeiten. ▪ Regelmäßiges Erscheinen, folgt beharrlich den Anweisungen. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einige Probleme, aber im Allgemeinen kooperativ. ▪ Versäumt gelegentlich Termine. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie nehmen den Täter als unkooperativ, täuschend und manipulativ oder unengagiert wahr. ▪ Kommt häufig zu spät, verpasst häufig Termine einschließlich Behandlungsangebote. ▪ Sie haben das Gefühl, dass Sie nicht wissen, was mit los ist / was in ihm vorgeht. 	2

5 Sexuelle Selbstregulierung		
5.1 Sexuelle Voreingenommenheit		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Hinweis auf unpersönliche sexuelle Aktivitäten oder sexuelle Voreingenommenheit. 		0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einige Hinweise auf unpersönliche sexuelle Aktivitäten. ▪ Regelmäßiger Gebrauch von Pornographie zur sexuellen Befriedigung. ▪ Einige Hinweise auf sexuelle Voreingenommenheit. 		1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare Hinweise auf sexuelle Voreingenommenheit in irgendeinem der oben genannten Bereiche und/oder ▪ Hinweise auf sexuelle Voreingenommenheit in unterschiedlichen Kontexten. 		2
5.2 Sexualität als Copingmechanismus		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzte in seiner Vergangenheit nie Sexualität als Copingstrategie. ▪ Der Täter benutzte zwar in der Vergangenheit Sex als Copingstrategie, erlebte im letzten Jahr aber wiederholt belastende Situationen, ohne auf sexuelle Fantasien oder Verhaltensweisen zurückzugreifen. 		0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Stresssituationen gelegentliches Abrutschen in sexuelle Fantasien, aber nicht als typische Reaktion. 		1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Emotionen oder Lebensereignisse rufen typischerweise sexuelle Gedanken und Verhaltensweisen hervor. 		2
5.3 Sexuelle Devianz		
a) Opfer sexueller Übergriffe		
Zählen Sie nur Opfer von Sexualdelikten. Exhibitionismus vor vielen Personen zählt als <u>ein</u> Opfer.	Ein Opfer.	0
	Zwei bis sieben Opfer.	1
	Acht oder mehr Opfer sexueller Übergriffe	2
b) „Abweichende“ Opfer oder Aktivitäten		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindliche Opfer (des gleichen oder anderen Geschlechts). ▪ Exhibitionismus, Voyeurismus, fetischistisches Verhalten vor Anderen. ▪ Demütigung von Opfern, unterwerfen unter ein deviantes Ritual. ▪ Sex mit Tieren. 	Keine „abweichenden“ Opfer.	0
	Ein „abweichendes“ Opfer.	1
	Zwei oder mehr „abweichende“ Opfer.	2
c) Selbst berichtete abweichende Interessen oder Präferenzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichtet ausschließlich normale sexuelle Interessen, Fantasien oder Präferenzen. 		0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie vermuten das Vorliegen abweichender sexueller Interessen, Fantasien oder Präferenz. 		1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibt oder gesteht abweichende Interessen, Fantasien oder Präferenzen. 		2
Der <u>höchste</u> Wert der 3 Dimensionen in 5.3 Sexuelle Devianz wird berücksichtigt (max. 2):		

6 Zusammenfassung der Werte aus Stable 2007

Wertebereiche	Punkte
1 Bedeutende (positive oder negative) soziale Einflüsse	
2 Intimitäts- / Beziehungsdefizite	
2.1 Liebhaber / Intimpartner	
2.2 Emotionale Identifikation mit Kindern	
2.3 Feindseligkeit gegenüber Frauen	
2.4 Generelle soziale Zurückweisung / Einsamkeit	
2.5 Mangelnde Anteilnahme Anderen gegenüber	
3 Allgemeine Selbstregulation / Kontrolle	
3.1 Impulsivität	
3.2 Defizitäre kognitive Problemlösefähigkeit	
3.3 Negative Emotionalität / Feindseligkeit	
4 Kooperation / Compliance	
5 Sexuelle Selbstregulation	
5.1 Sexuelle Voreingenommenheit	
5.2 Sexualität als Copingstrategie	
5.3 Sexuelle Devianz	
Die Anzahl der maximal möglichen Punkte bei Tätern ohne kindliche Opfer ist lediglich 24 - siehe Item 12 für die Definition von „kindlichem Opfer“.	Gesamt:

Stable 2007 Interpretationsbereiche:	
0 - 3	niedrig
4 - 11	moderat
12, 12+	hoch

7 Auswertung Static 99 und Stable 2007

Kombination der Risikoeinschätzung mit Static99 und Stable 2007			Rückfallraten			
Static99	Stable 2007	Dringlichkeit der Betreuung und Kontrolle	für sexuellen Rückfall nach der letzten Verurteilung in			
Rückfallrisiko	Bedürfnislevel		1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren
Niedrig	Niedrig	Niedrig	0,7	1,1	2,0	2,0
	Moderat	Niedrig	0,7	1,1	2,0	2,0
	Hoch	Niedrig-moderat	2,2	3,7	4,3	4,3
Niedrig bis durchschnittlich	Niedrig	Niedrig	0,7	1,1	2,0	2,0
	Moderat	Niedrig-moderat	2,2	3,7	4,3	4,3
	Hoch	Moderat-hoch	3,8	6,6	9,2	9,2
Durchschnittlich bis hoch	Niedrig	Niedrig-moderat	2,2	3,7	4,3	4,3
	Moderat	Moderat-hoch	3,8	6,6	9,2	9,2
	Hoch	Hoch	13,2	17,1	22,0	22,0
Hoch	Niedrig	Hoch	13,2	17,1	22,0	22,0
	Moderat	Hoch	13,2	17,1	22,0	22,0
	Hoch	Sehr hoch	14,3	20,8	23,2	26,0

Hinweise zu STABLE 2007

Die Tabellen zum Stable 2007 können durch Ankreuzen der Merkmale und Markieren der Punktauswahl ausgefüllt werden. Die Ergebnisse aus jedem der Bereiche 1-5 werden in der Übersicht 6 zusammengefasst und in der Auswertung 7 mit Static-99 in Beziehung gesetzt.

1 Soziale Einflüsse

Im Verlauf Ihres Interviews mit dem Täter oder der Aktenanalyse versuchen Sie zu ermitteln, wer die wichtigen und einflussreichen Menschen in seinem Leben sind. Manche Täter werden versuchen, Ihnen eine lange Liste von Menschen zu geben, die sie als wichtig für sich benennen (zum Beispiel viele Menschen aus ihrer Kirchengemeinde), weil Tätern bewusst ist, dass es besser ist, den Eindruck zu erwecken, ein großes soziales Netzwerk in der Gemeinde / Gesellschaft zu haben. Wie auch immer - es ist Ihre Aufgabe, diejenigen heraus zu filtern, die den Täter tatsächlich in pro-krimineller oder anti-krimineller Weise beeinflussen. Bitte machen Sie sich dazu Notizen; das erlaubt es Ihnen zu überprüfen, ob diese Menschen zu späteren Beurteilungszeitpunkten weiterhin eine Rolle im Leben des Täters spielen.

Die Beschaffenheit des sozialen Netzwerkes eines Täters ist einer der anerkanntesten Prädiktoren kriminellen Verhaltens. Ein direkter Weg, soziale Einflüsse zu erfassen, ist es, alle Personen im Leben des Täters aufzulisten, die nicht für das Zusammensein mit ihm bezahlt werden. Beurteilen Sie dann für jede dieser Personen, ob sie einen positiven, neutralen oder negativen Einfluss auf das Leben des Täters ausübt. Bewerten Sie nur die acht wichtigsten Menschen im Leben des Täters. Die meisten Sexualstraftäter werden ungefähr drei bis fünf wichtige Menschen in ihrem Leben haben.

Positiven Einfluss üben Menschen aus, die wahrscheinlich pro-soziale Werte fördern, Selbstkontrollstrategien bestärken und materielle (z.B. Unterkunft, Arbeit, etc.) und emotionale Unterstützung verschaffen.

Negativen Einfluss üben Menschen aus, die dem Täter offen oder subtil Unterstützung für pro-kriminelle Handlungen und Einstellungen bieten oder den Täter von der rechten Bahn abbringen, wie zum Beispiel durch Förderung von Substanzmissbrauch, von „zweilichtigen“ Aktivitäten oder von pro-krimineller Gesellschaft. Diese Personen könnten die Selbstkontrollstrategien schwächen, den Zugang zu Opfern erleichtern und Konflikte im Leben des Täters verursachen. Negativen Einfluss kann eine Person auch ausüben, die die den Nutzen von Therapie- und Behandlungsmaßnahmen in Abrede stellen. Freunde, mit denen die wichtigste gemeinsame Aktivität das Feiern exzessiver Partys ist, oder die den Täter dazu bringen könnten, seine Eltern oder andere Familienmitglieder zurückzuweisen, werden allgemein als negative Einflüsse angesehen. Die Kategorie "Negativer Einfluss" kann auch Familienmitglieder einschließen, die mit dem Täter bezüglich Verleugnung oder Minimalisierung des Delikts in (heimlichem) Einverständnis stehen.

Neutralen Einfluss üben Menschen aus, die weder besonders pro-sozial, noch pro-kriminell sind. Sie können

eine Mischung aus positiven und negativen Eigenschaften haben und bewegen den Täter vermutlich weder stark oder gleichmäßig in eine positive noch in eine negative Richtung. Diese Kategorie schließt auch Personen ein, zu denen der Täter lediglich eine minimale emotionale Bindung hat.

Widersprüchliche Einflüsse durch Eltern können für die Bewertung eine besondere Herausforderung darstellen. Sie können zum Beispiel einerseits materielle Unterstützung oder eine Unterkunft anbieten, aber andererseits antisoziale Einstellungen dulden oder den Täter heimlich dabei unterstützen, die (Nach)Betreuung zu untergraben. Für Beziehungen, die sowohl positive als auch negative Merkmale aufweisen, sollten Sie insgesamt beurteilen, ob die Person den Täter mehr in der einen oder anderen Weise beeinflussen wird. Ist der Einfluss wahrscheinlich eher als pro-sozial einzustufen, darin würde die Person insgesamt als ein positiver Einfluss bewertet werden.

2 Intimitätsdefizite

2.1 Bindungs- und Beziehungsfähigkeit

Es stehen zwei Items in Beziehung zueinander:

- Hat der Täter jemals für / über zwei zusammenhängende Jahre mit einem intimen Partner zusammengelebt? Dieses Item ist direkt der STATIC-99-Beurteilung – Item 2 entnommen, weshalb die Hinweise zu STATIC-99 bei diesem Item angewendet werden.
- Lebt der Täter derzeit mit einem intimen Partner in einer Beziehung ohne offensichtliche Probleme? Diese Beziehung kann kurz sein, sollte aber einigermaßen stabil erscheinen.

2.2 Emotionale Identifikation mit Kindern

Das Item wird nur bewertet, wenn mindestens ein Opfer zum Zeitpunkt der Tat 13 Jahre alt oder jünger war. Jugendliche Opfer im Alter von 14 Jahren oder älter werden hier nicht gezählt. Inzest-Opfer im Alter von 13 Jahren oder darunter und nicht-verwandte Kinder im Alter von 13 Jahren oder jünger (jeweils Alter zum Zeitpunkt des ersten Übergriffs) zählen für dieses Item.

Sexuelle Missbrauchstäter können sich auf der Basis eines Gefühls der emotionalen Verbundenheit oder Intimität zu Kindern hingezogen fühlen. Eltern fühlen sich typischerweise ihren Kindern verbunden, aber ihre Rollen sind klar differenziert. Im Gegensatz dazu können sexuelle Missbrauchstäter das Gefühl haben, dass Kinder ihnen ebenbürtig oder gleichgestellt sind, und dass sie zu Kindern leichter eine Beziehung aufbauen können als zu Erwachsenen.

Ziehen Sie bei der Bewertung dieses Items nicht nur Einstellungen und Werte, sondern auch Freizeitgestaltung und Arbeitstätigkeiten heran, die auf einen auf Kinder orientierten Lebensstil hinweisen.

2.3 Feindseligkeit gegenüber Frauen

Sowohl Vergewaltiger als auch Kindesmissbraucher haben Defizite in der Fähigkeit, warmherzige und konstruktive Beziehungen mit Frauen zu gestalten. Diese Defizite können sich in Form von sexistischen Einstellungen, Feindseligkeit gegenüber Frauen oder einer Unfähigkeit, Frauen als Menschen anzusehen, die Vertrauen und Respekt verdienen, ausdrücken. Täter, die Defizite in diesem Bereich haben, können sexuelle oder persönliche Beziehungen mit Frauen führen, diese sind jedoch feindselig und mit Konflikten belastet. Ein generelles Vorurteil gegenüber Frauen, in dem Frauen als gesonderte „Klasse“ angesehen werden, die es nicht wert sind respektiert oder überhaupt beachtet zu werden, und deren Meinungen kein Gewicht haben. Bewerten Sie dieses Item nicht für weibliche Täter.

2.4 Soziale Zurückweisung, Isolation und Einsamkeit

Die Eigenschaft, die mit diesem Item erfasst wird, ist die allgemeine Fähigkeit, Freundschaften zu schließen und sich anderen verbunden zu fühlen (sichere erwachsene Bindung), Täter mit diesbezüglichen Defiziten fühlen sich erfahrungsgemäß einsam und sozial zurückgewiesen. Täter ohne Defizite fühlen sich Freunden und Familie emotional verbunden. Bei der Bewertung dieses Items kommt der subjektiven Sichtweise des Täters ein hohes Gewicht zu.

2.5 Empathiedefizite

Dieser Unterabschnitt betrifft Täter, die wenig Rücksicht auf die Gefühle Anderer nehmen und die gemäß ihrer eigenen Interessen handeln. Sie können dem Leiden ihrer Opfer gleichgültig gegenüber stehen oder oberflächlich Reue vortäuschen. Sie haben wenig oder keine Gewissensbisse. Interaktionen mit Anderen können als gefühllos, rücksichtslos oder gleichgültig charakterisiert werden. Diese Gefühllosigkeit beschränkt sich nicht auf das Verhalten ihren Opfern oder Feinden gegenüber, sondern ist in vielen ihrer sozialen Interaktionen präsent. Obwohl sie möglicherweise einige Freunde, Gefährten oder Bekannte haben, erwartet man bei ihnen keine herzlichen, fürsorglichen Beziehungen. Täter, die lediglich einen kleinen Freundeskreis oder allgemein nur wenige Personen benennen können, die ihnen nahe stehen und zu denen sie herzliche Beziehungen unterhält, werden nicht als „empathielos“ eingestuft, auch wenn sie sich im Allgemeinen feindselig gegenüber Anderen verhalten. Täter, für die der Wert „1“ oder „2“ vergeben wird, müssen faktisch in allen Beziehungen ein Empathiedefizit zeigen.

3 Allgemeine Selbstregulierung

Dieser Bereich betrifft die Fähigkeit des Täters, sich selbst und antisoziale Gedanken sowie Verhaltensweisen zu kontrollieren. Täter haben häufig instabile Lebensstile, die durch impulsive Verhaltensweisen und häufige Wechsel der Arbeitsstellen, Wohnungen und Freunde charakterisiert sind. Niedrige Selbstkontrolle kann durch impulsive Handlungen, schlechte kognitive Problemlösestrategien und negative Emotionalität / Feindseligkeit ausgedrückt werden. Die Fähigkeit sich selbst zu regulieren, ist für Täter wichtig, die ihr Verhalten ändern wollen. Täter mit

Defiziten in diesem Bereich werden wahrscheinlich nicht beharrlich die Anweisungen befolgen und werden es wahrscheinlich nicht schaffen, hoch riskante Situationen zu meiden. Sie können möglicherweise auch von negativen Lebensereignissen überwältigt werden.

Die meisten Items im Abschnitt „Allgemeine Selbstregulierung“ können anhand von Beobachtungen der Reaktionen des Täters im Rahmen der Institution oder der Beaufsichtigung beurteilt werden (d. h. was der Täter bei Ihnen und anderen Betreuungspersonen tut und was er nicht tut).

3.1 Impulsive Handlungen

Zeigt der Täter impulsive Verhaltensweisen, die mit großer Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen haben? Ist der Täter leicht gelangweilt, sucht er Nervenkitzel und nimmt er wenig Rücksicht auf seine eigene Sicherheit oder die von Anderen? Diese Verhaltensweisen müssen in mehreren (verschiedenen) Lebensbereichen gezeigt werden und dürfen nicht nur durch die Sexualstraftat(en) in der Vergangenheit repräsentiert sein.

Beispiele für impulsive Verhaltensweisen:

- Leichtsinniges Autofahren / leichtsinnige Fahrweise
- Substanzmissbrauch
- Impulsive Großeinkäufe
- Exzessives Feiern
- Riskante Herausforderungen und Wetten annehmen
- Arbeitsverhältnisse kündigen, ohne eine neue Anstellung in Aussicht zu haben
- Wohnsitze oder Wohnorte wechseln
- Spontan große Geschenke machen
- Riskantes Verhalten am Arbeitsplatz
- Beginnt Kämpfe / Streit mit Männern, die wesentlich größer / stärker sind als er selbst

3.2 Defizitäre kognitive Problemlösestrategien

Täter haben ein erhöhtes Rückfallrisiko, wenn Sie Schwierigkeiten haben, Probleme zu erkennen und zu lösen. Sie können dabei versagen, die Probleme, die sie haben zu identifizieren, unrealistische (oder gar keine) Lösungen vorschlagen, keine langfristigen Pläne haben oder es nicht schaffen, die Konsequenzen ihrer Handlungen wahrzunehmen. Defizite in diesem Bereich können in mehreren Lebensbereichen ersichtlich werden (Finanzen, Arbeitsplatz, Unterkunft, Beziehungen).

Die folgenden Aspekte des Problemlösens sollten beachtet werden:

- a) **Identifizieren von Problemen:** Kann der Täter die Probleme erkennen, denen er derzeit gegenüber steht und zukünftige Herausforderungen voraussehen? Zum Beispiel könnte ein Täter mit einem langen Vorstrafenregister, vielen Tätowierungen und entsprechender Kleidung seinen Misserfolg bei der Bewerbung um eine neue Arbeitsstelle auf Diskriminierung zurückführen.
- b) **Generieren von Alternativen:** Entwickelt der Täter mögliche Lösungen für seine Probleme? Ist der Täter in der Lage, praktikable Alternativen zu entwickeln?
- c) **Bewerten von Alternativen:** Kann dieser Täter die

Für und Wider von wichtigen Entscheidungen abwägen? Wählt der Täter grundsätzlich die Alternative mit dem unmittelbarsten Erfolg ohne Blick oder Bedenken für die längerfristigen Folgen?

3.3 Negative Emotionalität / Feindseligkeit

Negative Emotionalität wird verstanden als eine Neigung, sich feindselig, schikaniert und verärgert zu fühlen und in Stresssituationen anfällig für emotionale Zusammenbrüche zu sein. Obwohl sie möglicherweise mit wirklichen Beschwerden verbunden sind, sind die emotionalen Reaktionen übertrieben. Anstatt zu versuchen, sie konstruktiv zu meistern, grübelt der Täter über negative Ereignisse und Gefühle und es hat den Anschein, dass er „einfach so“ in Dinge verwickelt wird. Versuche, hilfreiche Vorschläge anzubieten, werden abgetan oder herabgesetzt. Dies ist differentialdiagnostisch von depressiven Erkrankungen abzugrenzen, schließt sie aber nicht aus. Es handelt sich nicht um den „traurigen“ Mann - sondern um einen besonders empfindlichen Mann.

Die folgenden Merkmale treten häufig auf:

- Feindseligkeit / Aggression: Misstrauen - Beschwerden
- Grübeln, häufiges Wiederholen von negativen Emotionen
- Hat das Gefühl, dass die Welt ihm etwas schuldet! darauf aus ist, ihn zu schädigen
- Beschuldigt die / das Opfer
- Emotionaler Zusammenbruch in Stresssituationen
- Explosive Äußerungen von Emotionen

4 Kooperation / Compliance

Haben Sie das Gefühl, dass der Täter mit Ihnen oder gegen Sie arbeitet? Zusätzlich könnte der Täter für sich kein Rückfallrisiko sehen und sich sogar in hoch riskante Situationen begeben, indem er die Absprachen bezüglich der Therapie- und Betreuungsmaßnahmen nicht ernst nimmt. Der größte Teil dieses Abschnitts wird aufgrund der Beobachtung der Interaktionen des Täters mit Ihnen, dem Therapeuten oder Betreuer bewertet. Die vorgeschlagenen Fragen können nützlich sein, wenn Sie den Täter nicht gut kennen oder wenn Sie eine erste Beurteilung vornehmen. Täter können durch eine Vielzahl von Verhaltensweisen bei der Kooperation bezüglich Therapie- und Betreuungsmaßnahmen scheitern.

Zum Beispiel durch die Folgenden:

Fehlendes Engagement

- Tut der Täter nur so als würde er kooperieren?
- Ist der Täter still bzw. gibt keine Informationen über sich Preis?
- Behält er Geheimnisse für sich?
- Ist der Täter in der Behandlung anwesend, aber nicht wirklich engagiert?

Manipulation

- Versucht der Täter, mit dem System zu „spielen“?
- Versucht der Täter, mit Ihnen Kumpel zu sein?
- Versucht der Täter, zu lügen und Sie zu täuschen?
- Fragt der Täter nach speziellen Begünstigungen?
- Versucht der Täter, Helfer zu manipulieren (z.B. verschiedene Personen gegeneinander ausspielen)?

Nicht Erscheinen

- Erscheint der Täter oft spät oder zu falschen Zeiten?
- Verpasst der Täter festgelegte Zeiten mit Ihnen und Anderen?
- Bittet der Täter häufig darum, Termine zu verschieben?
- Andere Zeichen von Nichtkooperation?
- Bricht der Täter Vereinbarungen bezüglich der Therapie- u. Betreuungsmaßnahmen?
- „Testet“ der Täter bekannte Risikofaktoren?
- Ist der Täter unwillig, das Versprechen zu leisten, hoch riskante Situationen zu meiden?

5 Hinweise zur sexuellen Selbstregulation:

Obwohl jeder Aspekt gesondert beachtet werden sollte, werden sie sicher häufig gemeinsam auftreten. Täter, die Sex als Reaktion auf negative Emotionen oder Stress benutzen, werden wahrscheinlich auch sexuell voreingenommen sein und bei sich selbst einen starken sexuellen Trieb wahrnehmen. Berücksichtigen Sie das Ausmaß, in dem der Lebensstil des Täters mit devianten sexuellen Interessen oder sexueller Voreingenommenheit vereinbar ist. Zum Beispiel können sich Probleme in diesem Bereich andeuten, wenn der Täter in einem Sexshop arbeitet, oder wenn ein Kindesmissbraucher Spielzeug kauft, um den sexuellen Kontakt zu Kindern zu erleichtern.

5.1 Sexuelle Voreingenommenheit

Im Gegensatz zu romantischer Anziehung oder Verliebtheit konzentriert sich sexuelle Voreingenommenheit auf wiederkehrende sexuelle Gedanken und Verhaltensweisen, die nicht auf einen derzeitigen intimen Partner gerichtet sind. Das Ausmaß von zufälligen oder unpersönlichen sexuellen Aktivitäten kann andere prosoziale Ziele behindern (z. B. Schulden aufgrund von Ausgaben für Prostituierte) oder vom Täter als aufdringlich, überbordend oder exzessiv wahrgenommen werden.

Ein hoher Level sexueller Voreingenommenheit ist in jedem Fall als problematisch anzusehen, auch wenn der Täter selbst in seinem Verhalten wenig Falsches sieht. Wenn sich z. B. ein Täter in der Vergangenheit prostituierte, so würde dies in diesem Bereich als Problem angesehen werden. Diese Kategorie schließt auch Täter ein, die immer wieder darum kämpfen, ihre sexuellen Gedanken oder Aktivitäten zu kontrollieren. Hierzu zählen zum Beispiel Täter, die ihre sexuellen Aktivitäten als sündhaft, falsch, entartet oder als vollständig zu vermeiden ansehen. Diese Täter ordnen Sexualität einen Wert zu, der nicht gerechtfertigt ist.

Beispiele dazu sind:

- Masturbation (exzessiv)

Indikatoren für unpersönliche sexuelle Aktivitäten

- Viele Sexualpartner in der Vergangenheit (z. B. 30 oder mehr)
- Regelmäßiges Aufsuchen von Prostituierten, Strip-Bars, regelmäßiges Anrufen von Telefonsexhotlines
- Sexuell motivierter Gebrauch des Internets: z.B. Aufrufen von Seiten mit explizit sexuellem Inhalt, Chatrooms, exzessives Herunterladen von

- Pornographiedateien
- Sammeln von Pornographie (Videos oder Magazine; hierunter können möglicherweise auch bestimmte Eltern-Kind-Magazine fallen)
- Ständig auf der Suche nach un-persönlichen sexuellen Kontakten
- Sexualisierte Unterhaltungen
- Übermäßige Beschäftigung mit den eigenen Sexualstraftaten oder denen von Anderen.

Psychische Voreingenommenheit

- Berichte über Schwierigkeiten, sexuelle Impulse zu kontrollieren
- Beunruhigende sexuelle Gedanken

5.2 *Sexualität als Copingmechanismus*

Manche Sexualstraftäter beginnen sich mit sexuellen Gedanken oder Aktivitäten zu beschäftigen, um die eigenen Emotionen in belastenden oder negativ gefärbten Situationen zu regulieren. Die sexuellen Gedanken können dabei normal oder deviant sein. Dies kann auch als selbst beruhigende Aktivität angesehen werden - ein Versuch, unwillkommene Spannung, Ärger, Feindseligkeit oder Angstzustände zu mildern. Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass ca. 10% bis 20% der allgemeinen nicht kriminellen Bevölkerung durch negative Emotionen sexuell erregt werden. Der Anteil von sexualisierten Bewältigungsstrategien ist unter Sexualstraftätern offensichtlich noch höher als in der sonstigen Bevölkerung (ca. 30%).

5.3 *Sexuelle Devianz*

Wird der Täter durch Menschen, Objekte oder Aktivitäten, die illegal, unangemessen oder höchst unüblich sind, sexuell erregt oder ist er sexuell daran interessiert? Dies kann sexuelles Interesse an Kindern, an nicht einwilligenden Erwachsenen, an Voyeurismus, Exhibitionismus, Cross-Dressing, Transvestitismus, Koprophilie, Fetischismus oder Anderes beinhalten. Die Bewertung dieses Items erfordert die Einschätzung verschiedener Bereiche. Die Anzahl von Opfern, sexueller Übergriffe, die Anzahl sogenannter devianter Opfer, jeder eigene Bericht devianter sexueller Interessen.

Bewerten Sie jede der unten genannten drei Dimensionen, verwenden Sie dabei alle Ihnen verfügbaren Informationen.

Jede der drei Dimensionen ist als separater Bereich zu beurteilen. Die drei Werte werden also nicht addiert - der höchste Wert aus den einzelnen Dimensionen wird als Wert für das gesamte Item heran gezogen.

Anmerkungen zur Bewertung:

1. Die Schutzaltersgrenze für einvernehmliche sexuelle Aktivitäten liegt bei uns bei 14 Jahren. Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht als „kindliche“ Opfer betrachtet.
2. Ein riskantes abweichendes sexuelles Interesse ist die Anziehung durch körperlich unreife Jungen oder Mädchen. Um jenes Interesse festzustellen, ist es nicht ausreichend, dass der Täter „nur“ sexuelle Kontakte mit Kindern unter 14 Jahren hatte. Der Beurteiler sollte auch die körperliche Entwicklung des

Kindes berücksichtigen. In der Realität wird der Beurteiler es selten schaffen, das Niveau der körperlichen Entwicklung des Kindes einzuschätzen (heute noch maßgebende Skalen zur Einschätzung der körperlichen Entwicklung wurden z. B. von J. M. Tanner bereits in den 60er und 70er Jahren entwickelt). Beurteiler sollten davon ausgehen, dass Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ausreichend sekundäre sexuelle Merkmale entwickelt haben, dass sie eine „nicht-abweichende“ Körperform aufweisen. Kinder im Alter von 13 Jahren oder darunter werden dieses Entwicklungsstadium üblicherweise nicht erreicht haben. In dem seltenen Fall, dass ein dem Alter nach kindliches Opfer bereits voll entwickelt ist, muss es nicht als deviantes Opfer im Sinne des STABLE-2007 gewertet werden. Informationen, die die körperliche Entwicklung des Opfers betreffen, müssen von einer glaubwürdigen Quelle stammen und dürfen nicht ausschließlich dem Bericht des Täters selbst entnommen werden.

3. Körperlich bereits weiter entwickelte 12- oder 13-jährige Kinder werden dann nicht als deviante Opfer von Sexualdelikten eingestuft (siehe 2.), wenn sie eine reife oder bereits weiter entwickelte - im Sinne von erwachsene – Körperform aufweisen.
4. Der höchste Wert einer der vier Kategorien wird als Wert für das gesamte Item herangezogen (der Maximalwert für dieses Item ist „2“).

Reduzierung abweichender sexueller Interessen

Ein Täter, der anhand historischer Fakten mit „2“ bewertet wurde, kann den Wert zu „Abweichenden sexuellen Interessen“ um einen Punkt reduzieren, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Täter befindet sich in einer altersadäquaten, einvernehmlichen und zufrieden stellenden sexuellen Beziehung, die seit der Haftentlassung mindestens ein Jahr andauert und es liegen seit zwei Jahren keine Verhaltensindikatoren devianter sexueller Interessen vor.
- Die Existenz dieser Beziehung muss durch glaubhafte und unabhängige zusätzliche Informationen bestätigt werden.

Diese Beurteilung wurde nicht validiert. Die Meinungen der Experten darüber, ob Täter ihre abweichenden sexuellen Interessen jemals verändern oder kontrollieren können, sind geteilt. Da dieses Item nicht in die ursprünglichen Validierungsstudien eingeschlossen war, kann es nur angewendet werden, nachdem der STABLE-2007- Gesamtwert berechnet wurde.

Die Autoren sind der Meinung, dass diese Anpassung gerechtfertigt ist, das Ausmaß, in dem die An- oder Abwesenheit von Veränderungen von Interessen oder Präferenzen das Langzeitrisiko beeinflusst, bleibt jedoch eine empirische Frage.

Quellen: Fortbildung durch A. Bintig & A. Kiel bei SDJ Land Brandenburg 2010; aus: Matthes & Rettenberger (2008). Auswahl, Bearbeitung und Layout von B. Wohlrab, Königs Wusterhausen März 2011.

Acute 2007

1 Zugang zu potentiellen Opfern	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenig oder keine Möglichkeit, potentielle Opfer zu treffen oder mit ihnen in Kontakt zu treten. ▪ Arbeitspläne / alltägliche Routinen verhindern diesen Zugang. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglicherweise, etwas Kontakt - es scheinen alltägliche / unbeabsichtigte Situationen zu sein, die sich wahrscheinlich nicht wiederholen werden - geht nicht über das hinaus, was man (bezüglich der Häufigkeit) in einer üblichen Lebensroutine erwarten würde. <u>Beispiele:</u> Es sind Kinder mit ihm im Bus, die er jeden Tag sieht, aber er nähert sich ihnen nicht; innerfamiliärer Täter: Schickt seinem Opfer Karten (z.B. zum Geburtstag) - Sie sind nicht sicher ob diese angemessen sind. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholt Möglichkeiten, „bevorzugte Opfer“ zu treffen oder mit ihnen in Kontakt zu treten - außerdem Hinweis oder Verdacht, dass diese Treffen beabsichtigt oder geplant sind. <u>Beispiele:</u> Er kauft seine Milch in einem Laden, der dafür bekannt ist, ein beliebter Treffpunkt für Kinder zu sein; er wurde beobachtet oder räumt ein, Strip-Bars aufzusuchen; innerfamiliärer Täter: Schickt seinem Opfer Karten, die inadäquat sind - auf denen er den Wunsch nach körperlicher Nähe oder Aktivitäten allein mit dem Opfer ausdrückt. 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzeichen oder Beweise für beabsichtigten Zugang zu Opfern, irgendein Hinweis für Nähe oder nachstellendes Verhalten. ▪ Irgendein Hinweis, dass der Täter Möglichkeiten des Zugangs zu Opfern vor Ihnen verbirgt oder Sie über Zugang zu Opfern anlügt. <u>Beispiele:</u> Sie finden heraus, dass er zum Babysitten bei Nachbarn war oder bei einer Frau mit kleinen Kindern eingezogen ist; er wurde beobachtet, als er irgendwo mit Kindern sprach und log Sie diesbezüglich an; innerfamiliärer Täter: Taucht trotz Verbots, aktiver Betreuung und Kontrolle sowie den Bemühungen seines Umfelds, ihn davon abzuhalten, im Haus des Opfers auf. 	IN

2 Feindseligkeit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommt im Allgemeinen gut mit Menschen aus. ▪ Scheint keine offenen Konflikte zu haben. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelne, isolierte verbale Auseinandersetzungen. ▪ Sie haben das Gefühl, dass der Täter besonders empfindlich ist, er dies aber derzeit unter Kontrolle hat. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise auf körperliche Auseinandersetzungen. ▪ Hitzige verbale Auseinandersetzungen mit Menschen in mehr als einem Zusammenhang. ▪ Subtile Drohungen gegen Sie und Andere. ▪ Irrationale und rücksichtslose Missachtung von Vorschlägen von Ihnen oder anderen Betreuungspersonen. ▪ In sich gekehrtes ärgerliches Nachsinnen. Feindselige Äußerungen gegenüber Frauen. 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkten Bedrohungen gegen Sie und Andere. ▪ Offenes Planen von Vergeltung (Offizielle „Helfer“ eingeschlossen) ▪ Offenes Planen eines Kampfes oder Austragens eines Konflikts (gewalttätige Vergangenheit vorausgesetzt) 	IN

3 Sexuelle Voreingenommenheit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Hinweise oder Verdacht auf Probleme. ▪ Körperlich nicht dazu in der Lage. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise auf abweichende sexuelle Fantasien. ▪ Scheint mehr mit Sexualität und sexuellen Themen beschäftigt zu sein als der durchschnittliche Klient. ▪ Häufige Masturbation, aber noch im normalen Bereich. ▪ Beginnt scheinbar ziellos umherzufahren oder besucht Strip-Bars. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Irgendein Hinweis, dass er Sexualität als Copingstrategie benutzt. ▪ Häufigeres Masturbieren im Zusammenhang mit Spannung / Stress / sozialen Konflikten. ▪ Langes Nachsinnen über sexuelle Themen. ▪ Obszöne / unangemessene Gespräche mit Ihnen oder anderen Personen. ▪ Berichtet von wachsendem Bedürfnis, sexuelle Handlungen auszuführen. ▪ Berichtet von devianten sexuellen Fantasien / erzwungene Sexualität. ▪ Geht in Strip-Bars o.ä.. ▪ Exzessive Masturbation (Exzessiv = Masturbation an den meisten der Tage seit dem letzten gemeinsamen Treffen). ▪ Wiederholter Ausdruck der Idee, dass „er es einfach haben muss“. ▪ Ausdruck der Idee, dass sexuelle Spannung sich aufbaut und im Begriff ist zu explodieren. 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fühlt sich nicht in der Lage, sexuelle Bedürfnisse zu kontrollieren. ▪ Hohes Maß an unpersönlichen sexuellen Aktivitäten, wobei er nicht bzw. nur geringfügig versucht, diesen aktiv gegenzusteuern (z. B. häufiger Konsum von Pornographie oder häufiger Besuch von Prostituierten oder Strip-Clubs). 	IN

4 Ablehnung von Kontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Klient meldet sich regelmäßig und reagiert angemessen auf Rückmeldungen und Anordnungen. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Still und mürrisch. ▪ Legt widerwillig Informationen offen. ▪ Lässt Sie für Informationen arbeiten. ▪ Hat Probleme mit den Behandlungseinrichtungen. ▪ Versäumt Termine mit anderen Beratern (Anwalt, Betreuer, ect.). ▪ Erscheint zu außerplanmäßigen Zeiten. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offen feindselig - gibt relevante Informationen bewusst nicht Preis. ▪ Lügt offensichtlich, um rückfallrelevante Informationen zu verschleiern. ▪ Behandlungsabbruch seit Ihrem letzten Treffen. ▪ Hat seit Ihrem letzten Termin Absprachen gebrochen. ▪ Offensichtlich manipulativ - bittet Sie für ihn die Regeln zu brechen - bittet um spezielle Behandlung. ▪ Versäumt wiederholt Termine - zwei aufeinanderfolgende verpasste Termine. 	2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erscheint bewaffnet zum Treffen mit Ihnen – bringt ein Messer oder eine andere Waffe mit. ▪ Erscheint offensichtlich betrunken oder auf andere Weise beeinträchtigt. ▪ Besitzt Drogen oder Diebesgut. ▪ Stellt aufgrund seines Zustands eine Gefahr für Leib und Leben Anderer dar. ▪ Fahren eines Fahrzeugs trotz Verbots. ▪ Er ist gänzlich verschwunden und Sie sind kurz davor, eine gerichtliche Anordnung zu beantragen. 	IN

5 Substanzmissbrauch	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Hinweise oder Verdacht auf Konsum psychotroper Substanzen. ▪ Körperlich nicht dazu in der Lage. ▪ Durch Einflüsse des Umfelds nicht dazu in der Lage. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trinkt Alkohol, dies ist diesem Täter aber nicht verboten und es scheint kein Problem zu sein. ▪ Nimmt verschriebene Medikamente ein, die Missbrauchspotential haben (Schmerzmittel). 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegenwärtiger Konsum – problematisches Trinkverhalten / Drogenkonsum. ▪ Konsum verbotener Substanzen. ▪ Trinkt Alkohol und / oder nimmt Drogen, um den Tag zu überstehen. ▪ Bagatellisierung des Substanzkonsums. ▪ Missbrauch verschreibungspflichtiger Medikamente. 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersteigertes Aktivitätsniveau. ▪ Unkontrolliertes Trinken /unkontrollierter Drogenkonsum. ▪ Deutliche Beeinträchtigung des sozialen Funktionsniveaus. ▪ Trinkt sich Mut an in Vorbereitung auf einen Übergriff. ▪ Massiver Verstoß gegen das Verbot von Substanzkonsum. ▪ Kein Versuch der Selbstkontrolle. 	IN
6 Emotionaler Zusammenbruch	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Er hat sein Leben im Griff - der Täter kann deprimiert und traurig sein, aber es geht nicht über das hinaus, was in seiner Lebenssituation adäquat erscheint. Berücksichtigen Sie dabei Faktoren, wie unter Beobachtung stehen, keine Freunde / Familie / emotionale Unterstützung haben, Arbeitsprobleme und gesundheitliche Probleme. 	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise darauf, dass der Täter versucht, mit Problemen umzugehen, auch wenn die Bewältigungsversuche nicht besonders erfolgreich sind. ▪ Erhebliches Leiden, aber es gibt einige positive zukunftsorientierte Aussagen – „Es wird besser werden“, „Ich werde da durchkommen“. ▪ Folgende Anzeichen können im Verhalten auftreten: Bewältigungsstrategien in Form von bedeutsamen Veränderungen in Routinen (spielt viel Billard / Videospiele), spricht mehr mit Menschen, denen er vertraut. 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grübeln über negativen Verlauf des Lebens. ▪ Maßloses Selbstmitleid - irgendein Hinweis darauf, dass der Täter in Schwierigkeiten geraten könnte. ▪ Kein Vorschlag erscheint hilfreich, er attackiert Vorschläge lediglich. ▪ Völlige Hilflosigkeit, hat gänzlich aufgegeben (Beispiel: „Ich kann nichts tun, um das zu ändern“). ▪ Keine positiven zukunftsorientierten Gedanken. ▪ Paranoia - irrationale Gefühle, verfolgt zu werden. ▪ Folgende Anzeichen können im Verhalten auftreten: Konsum psychotroper Substanzen, Rückzug von Anderen, Veränderungen in Routinen, schläft besonders viel oder besonders wenig. 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise auf ernstzunehmende Suizidgedanken oder suizidale Verhaltensweisen. ▪ Folgende Anzeichen können im Verhalten auftreten: Gibt seinen Job auf, verschenkt Sachen, meidet Andere, zielloses Umherziehen - möglicherweise in Verbindung mit erhöhter körperlicher Unruhe. ▪ Folgt paranoiden Impulsen. ▪ Interessiert sich nicht dafür, was (mit) ihm passiert. 	IN

7 Zusammenbruch der sozialen Unterstützung	
<ul style="list-style-type: none"> Keine bedeutenden Veränderungen - (selbst wenn der Täter eine inadäquate soziale Unterstützung aufweist). 	0
<ul style="list-style-type: none"> Dinge drohen auseinander zubrechen (Beziehungen, Freunde, etc.). Verlust von wichtigen aber nicht entscheidenden sozialen Unterstützern. Verlust prosozialer Einflüsse oder Unterstützer, die eine gewisse Verhaltenskontrolle auszuüben schienen. Zufälliger Kontakt mit negativen sozialen Einflüssen (alte „Trink-Kumpanen“ oder Mithäftlinge). 	1
<ul style="list-style-type: none"> Ein bedeutsamer Verlust positiver sozialer Unterstützung wird wahrgenommen. Vermehrung potentiell negativer sozialer Einflüsse. Verlust eines/r bedeutsamen Freundes / Intimparters / sozialen Organisation, die positiven Einfluss auf den Täter hatte. Wird aus einer Kirchengemeinde oder einem Sportverein ausgeschlossen. Beginnt eine dysfunktionelle Beziehung oder nimmt sie wieder auf. (Wieder) regelmäßiger Kontakt mit negativen sozialen Einflüssen (alte „Trink-Kumpanen“ oder Mithäftlinge). 	2
<p>Intervenieren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Völliger Zusammenbruch sozialer Unterstützung, die Sie als entscheidende Verhaltenskontrolle für den Täter einschätzten (Beispiel: Ein entwicklungsverzögerter Klient, dessen Mutter / Vater stirbt). Unerwartete oder negative Meldung einer Betreuungseinrichtung. Aktivitäten in Form von Selbstjustiz oder Angriff. Völlige Ablehnung der Betreuungs- / Kontrollmaßnahmen. Engagement oder Mitgliedschaft in Organisationen, die sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche tolerieren oder unterstützen. 	IN

8 Zusammenfassung der Werte in Acute 2007		
Allgemeines Rückfallrisiko	Rückfallrisiken (Werte aus den Bereichen 1-7 eintragen.)	Rückfallrisiko für Sexual- und Gewaltdelikte
1-7 Gesamtwert: <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	1 Zugang zu potentiellen Opfern <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 2 Feindseligkeit <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 3 Sexuelle Voreingenommenheit <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 4 Ablehnung von Kontrollmaßnahmen <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 5 Substanzmissbrauch <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 6 Emotionaler Zusammenbruch <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> 7 Zusammenbruch sozialer Unterstützung <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	1-4 Gesamtwert: <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>

9 Bewertung der Werte von Acute 2007			
Allgemeines Rückfallrisiko		Rückfallrisiko für Sexual- und Gewaltdelikte	
Werte	Bewertung	Werte	Bewertung
0	Niedrig	0	Niedrig
1-2	Moderat	1	Moderat
3, 3+	Hoch	2, 2+	Hoch

10 Kombination aller Risikofaktoren aus Static-99, Stable-2007 und Acute-2007		
Bewertung der Kombination von Static-99 und Stable-2007	Bewertung von Acute-2007	Aktuelle Dringlichkeit
Niedrig	Niedrig	Niedrig
	Moderat	Niedrig
	Hoch	Moderat
Niedrig - moderat oder Moderat – hoch	Niedrig	Niedrig
	Moderat	Moderat
	Hoch	Hoch
Hoch oder sehr hoch	Niedrig	Moderat
	Moderat	Hoch
	Hoch	Hoch

11 Relatives Risiko für einen Rückfall innerhalb von 45 Tagen auf der Basis einer kombinierten Risikoeinschätzung anhand von STATIC-99, STABLE-2007 und ACUTE-2007				
Rückfallrisiko	Sexuelle Ge- waltdelikte	Irgendein Se- xualdelikt	Gewalttätig oder sexuell	Irgendeine Straftat
Niedrig	1,0	1,0	1,0	1,0
Moderat	2,4	2,3	1,8	1,9
Hoch	14,9	4,6	7,0	4,5

Interpretationsbeispiel:
Nach Kombination aller 3 Verfahren besteht bei Probanden mit „hohem“ Rückfallrisiko das 14,9fache Risiko, dass sie wegen einer sexuellen Gewalttat rückfällig werden.

Hinweise zu ACUTE-2007

Akute Risikofaktoren dienen der Einschätzung von kurzfristigen Verhaltensänderungen. Sie bilden das derzeitige und kurzfristige Risiko für einen möglichen Rückfall ab. Diese Verhaltensweisen sind aktuelle Ausdrücke von riskantem Verhalten und auch wenn einzelne Beobachtungen bereits Vorhersagen zulassen, führt der Durchschnitt mehrerer Beobachtungen zu noch besseren Vorhersagen.

Wenn Sie mit überdauernden Zuständen konfrontiert sind, die immer präsent sind, schauen Sie nach Veränderungen dieser Bedingungen, die die Stabilität des Lebensstils verändern könnten. Sie werden sich möglicherweise fragen, ob diese Bedingung ausreichend problematisch ist, um ein angemessenes Thema für die Betreuungsarbeit zu sein. Wenn Sie einen Verdacht haben, kann die Kodierung einer „1“ als Platzhalter für diese eine Betreuungseinheit genutzt werden.

Beachten Sie: Die Kodierung „Jetzt intervenieren“ in diesem Manual ist lediglich als generelle Richtlinie gedacht. Diese Empfehlung ist nicht dafür gedacht, lokale oder gerichtliche Regeln, Vorgehensweisen oder Richtlinien zu übergehen. Der/die Beurteiler muss/müssen im Rahmen des Risikomanagements eines jeden Falles das jeweils bestmögliche Urteil treffen.

1 Zugang zu potentiellen Opfern

Das Rückfallrisiko steigt, wenn Täter häufig und einfach Zugang zu potentiellen Opfern haben. Die Gruppe potentieller Opfer (Geschlecht, Alter, Beziehung zum Täter) muss dabei in Betracht gezogen werden. Manche Täter beschränken sich auf einen Opfertypus (z.B. Jungen im Alter von elf bis 14 Jahren), wohingegen andere Täter eine große Bandbreite von Opfern in Betracht ziehen können. Beachten Sie bei dieser Frage die Möglichkeiten für Kontakt/Nähe/Interaktion mit potentiellen Opfern, und ob der Täter sein Leben so zu verändern oder zu arrangieren scheint, dass er Kontakt zu Mitgliedern seiner bevorzugten Opfergruppe hat.

2 Feindseligkeit

Dieses Konstrukt besteht aus den Faktoren:

- Irrationaler und rücksichtsloser Widerstand,
- generelle Feindseligkeit gegenüber Frauen,
- generelle Feindseligkeit gegenüber Menschen, die ihm gegenüber eine Autorität darstellen.

Das Gesamtausmaß der persönlichkeitsbezogenen Feindseligkeit ist zu beachten einige Menschen sind feindseliger als Andere. Sie müssen dabei das Verhalten beachten, das über das individuelle Basislevel hinausgeht. Achten Sie auf rücksichtslose und sinnlose Missachtung und Wider-

stand - wenn der Täter Vorschläge ablehnt oder sich nur deshalb darüber lustig macht, weil sie von Ihnen gemacht werden - er könnte entgegen seiner eigenen Interessen handeln, nur um seine Missachtung auszudrücken.

3 Sexuelle Voreingenommenheit

Erfassen Sie das Ausmaß, in dem der Täter auf sexuelle Themen fixiert ist und sie als zentralen Bereich seines Lebens ansieht - möglicherweise bindet er sie in seine alltäglichen Copingstrategien ein. Nutzt diese Person Sexualität, um Niederlagen, Angst, Spannungszustände, Ärger oder Feindseligkeit zu bewältigen?

Dieser Abschnitt beinhaltet die Themen Sexuelle Voreingenommenheit, Sexualität als Copingstrategie und Deviante sexuelle Interessen. Achten Sie darauf, ob es seit dem letzten Treffen erkennbare Veränderungen bezüglich dieser Faktoren gab. Falls der Täter immer sexuell voreingenommen ist, muss diese sexuelle Voreingenommenheit als deviant im Sinne des Vorhandenseins eines akut dynamischen Risikofaktors bewertet werden.

Beachten Sie: Möglicherweise ist es wichtig, den Besuch/Gebrauch von Strip-Bars, Pornographie (Videos oder Magazine), Telefonsex-Hotlines, Internet (Webseiten, Chatrooms, etc.) durch den Täter zu überprüfen.

4 Ablehnung von Kontrolle

Täter werden mit größerer Wahrscheinlichkeit einen prosozialen Lebensstil beibehalten können, wenn sie in der Lage sind, die Anforderungen von Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen zu erfüllen. Das zugrundeliegende Konstrukt bezieht sich darauf, ob Sie das Gefühl haben, dass der Täter mit Ihnen oder gegen Sie arbeitet. Täter können Kontrolle durch eine Vielzahl von Verhaltensweisen zurückweisen - beispielsweise durch Loslösung, Abwesenheiten, Manipulation, Täuschung, indirekte Feindseligkeit oder offene Konfrontation.

5 Substanzmissbrauch

Der Gebrauch verbotener oder enthemmender Substanzen. Urinproben können dabei eine zusätzliche Beweisquelle darstellen. Dieser Abschnitt kann auch den Missbrauch von verschreibungspflichtigen Medikamenten (Schmerzmitteln) beinhalten.

6 Emotionaler Zusammenbruch

Ernsthafte emotionale Instabilität kann die Beurteilungsfähigkeit beeinträchtigen und die Selbstkontrolle herabsetzen. Wenn sich Täter in einer emotionalen Krise befinden, können sie Möglichkeiten in Betracht ziehen oder Handlungen ausführen, die nur die unmittelbare Erleichterung ihres aktuellen Leids zum Ziel haben (Probleme mit unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung).

Im Gegensatz zu normalem negativem *Affekt* (z.B. einfach einen schlechten Tag haben), sind Täter während eines emotionalen Zusammenbruchs nicht in der Lage, übliche Routinen aufrechtzuerhalten, können sich unfähig fühlen, ihre Gedanken zu kontrollieren oder das Gefühl haben, von ihren Emotionen überwältigt zu werden. Während eines emotionalen Zusammenbruchs können Täter von selbst zerstörerischen Gedanken bedrängt zu werden, dass ein Rückfall ihre Situation verbessern würde, oder gar dass sie im Gefängnis besser aufgehoben wären.

Beachten Sie: Ein Anstieg des Konsums psychotroper Substanzen könnte ein Versuch sein, emotionale Zustände zu kontrollieren.

Achten Sie besonders auf starke Gefühlsausdrücke beim Täter. Mangel an Emotionen, die Sie erwarten würden. Sprache oder Affekt, die depressive Zustände indizieren Körperliche Unruhe oder Ängstlichkeit.

7 Zusammenbruch der sozialen Unterstützung

Täter werden häufig besonders dadurch von einem Rückfall abgehalten, dass sie ein Netzwerk - wie locker auch immer - von Personen in ihrem Leben haben, die das Risiko verringern. Dieses kann entweder primär psychologischer Natur sein - „er würde seiner Familie nicht gegenüber treten wollen, wenn er es noch einmal täte“ oder vor allem durch soziale Umstände bedingt - wie zum Beispiel ein Nachbar, der samstags regelmäßig mit ihm einkaufen geht, um Rückfallgefährdungen zu reduzieren. Der Verlust von Menschen im Leben des Täters, die vermutlich einen Einfluss auf sein Verhalten hatten oder das Rückfallrisiko verringerten, kann ein ähnlicher Aspekt sein. Es kann sich auch um eine Zunahme negativer Einflüsse im Leben des Täters handeln, wenn er sich wieder mit delinquenten Bekannten trifft. Einige Täter haben möglicherweise überhaupt keinerlei soziale Unterstützung.

Achten Sie besonders auf einen Rückgang sozialer Unterstützung - der Täter könnte Freunde oder Bindungen aufgeben und seine Zeit nicht mit positiven Einflüssen verbringen, wie dies normalerweise der Fall ist. Falls der Täter eine neue Beziehung aufbaut, beurteilen Sie, ob diese als positiv, neutral oder negativ einzustufen ist.

8 Relatives Risiko für einen Rückfall innerhalb von 45 Tagen auf der Basis einer kombinierten Risikoeinschätzung anhand von STATIC-99, STABLE-2007 und ACUTE-2007

Das Rückfallrisiko bezüglich sexueller und gewalttätiger Delikte wurde an Hand der Faktoren zu Sexualität und Gewalt berechnet (vier Faktoren). Das Rückfallrisiko in ein allgemeines Delikt wurde anhand aller sieben Faktoren des ACUTE-Ratings berechnet.

Die Tabelle beruht auf einer relativ kleinen Stichprobe mit niedrigen Basisraten. Von der Gruppe mit niedrigem zu moderatem und von moderatem zu hohem Rückfallrisiko verdoppelt sich das Risiko jeweils. Anhand einer Analyse von Rückfallraten wurden Entscheidungsregeln erstellt, um statische, stabil dynamische und akut dynamische Faktoren in drei Stufen der aktuellen Dringlichkeit von Interventionen einzuordnen (s. Tabelle). Diese Regeln beginnen mit den Risikokategorien von STATIC-99 und STABLE-2007, dann wird das Risiko anhand des ACUTE-Ratings nach oben oder unten korrigiert.

Im Vergleich zu Tätern, die nach Static / Stable / Acute in die Kategorie mit niedrigem Rückfallrisiko eingeordnet wurden, wurden Täter aus der Gruppe mit moderatem Rückfallrisiko innerhalb von 45 Tagen annähernd doppelt so häufig mit irgendeinem Delikt rückfällig. Die Täter, die nach Static / Stable / Acute in die Kategorie mit hohem Rückfallrisiko eingeordnet wurden annähernd viermal so häufig rückfällig wie Täter mit niedrigem Rückfallrisiko.

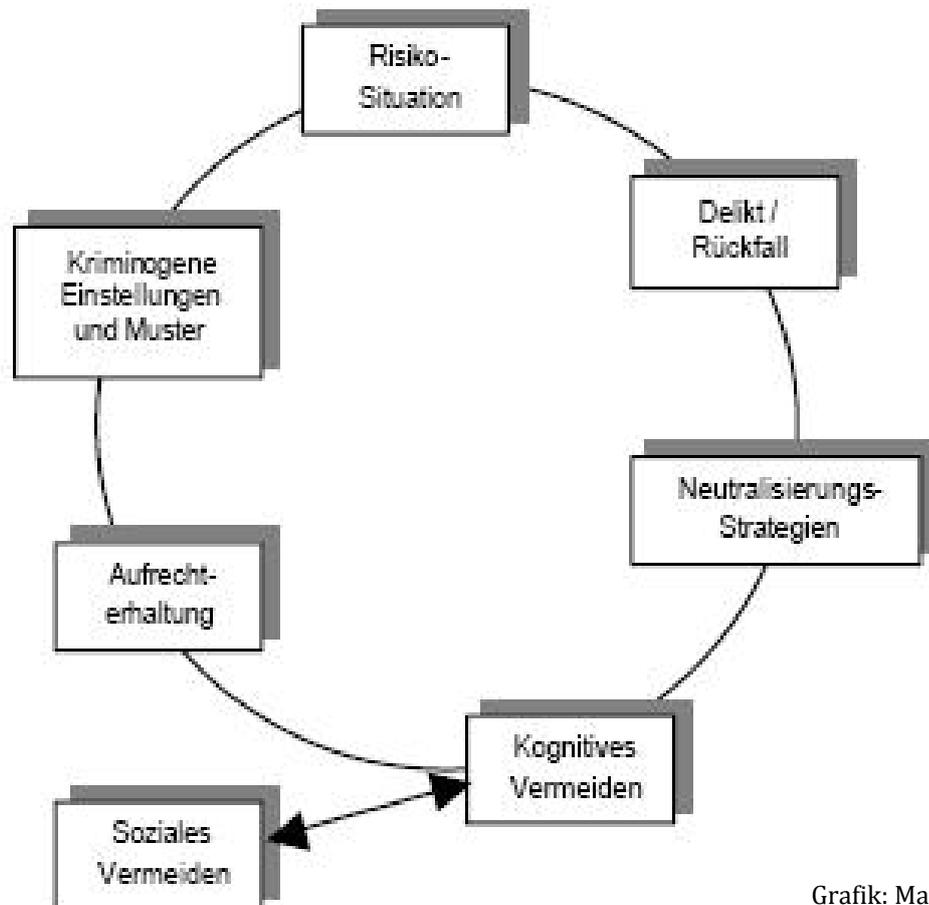
Quellen: Fortbildung durch A. Bintig & A. Kiel bei SDJ Land Brandenburg 2010; aus: Matthes & Rettenberger (2008). Auswahl, Bearbeitung und Layout von B. Wohlrab, Königs Wusterhausen März 2011

Deliktbearbeitung

Modul	Inhalte (Vorschläge)	Dokumentation
Deliktreakonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Daten aus der Eingruppierung/Bedarfsklärung, Urteil/Gutachten und ggf. Stellungnahme der JVA heranziehen • Situation vor, während und nach der Tat besprechen • Ansprechen von Gedanken, Gefühlen, Entscheidungen für die Tat 	Kann fakultativ genutzt werden - Verweis auf Aktenvermerk soll erfolgen
Ursachenklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Interne und externe tatrauslösende Faktoren herausarbeiten 	
Verantwortungs- klärung	<ul style="list-style-type: none"> • Neutralisationsstrategien bearbeiten • Handlungsablauf konkret rekonstruieren (Was haben sie gesagt/getan bzw. nicht gesagt/getan?) • Prüfen, ob andere Maßnahmen wie AAT etc. effektiver zum Ziel führen. • Opferperspektive einnehmen • Schadenswiedergutmachung 	
Konsequenzklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Konsequenzen • Risikoklämung (Unkalkulierbarkeit des Handelns) • Weitere betroffene Personen herausarbeiten • Kosten-Nutzen Analyse 	
Ergebnisklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungsbilanz (Woran macht der Proband seine Veränderung fest? Wie schätzt er sein Rückfallrisiko ein? Welche Veränderungen sind noch erforderlich?) • Einschätzung der Veränderung durch den/die Bewährungshelfer/in • Rückfallvermeidungsstrategien entwickeln 	

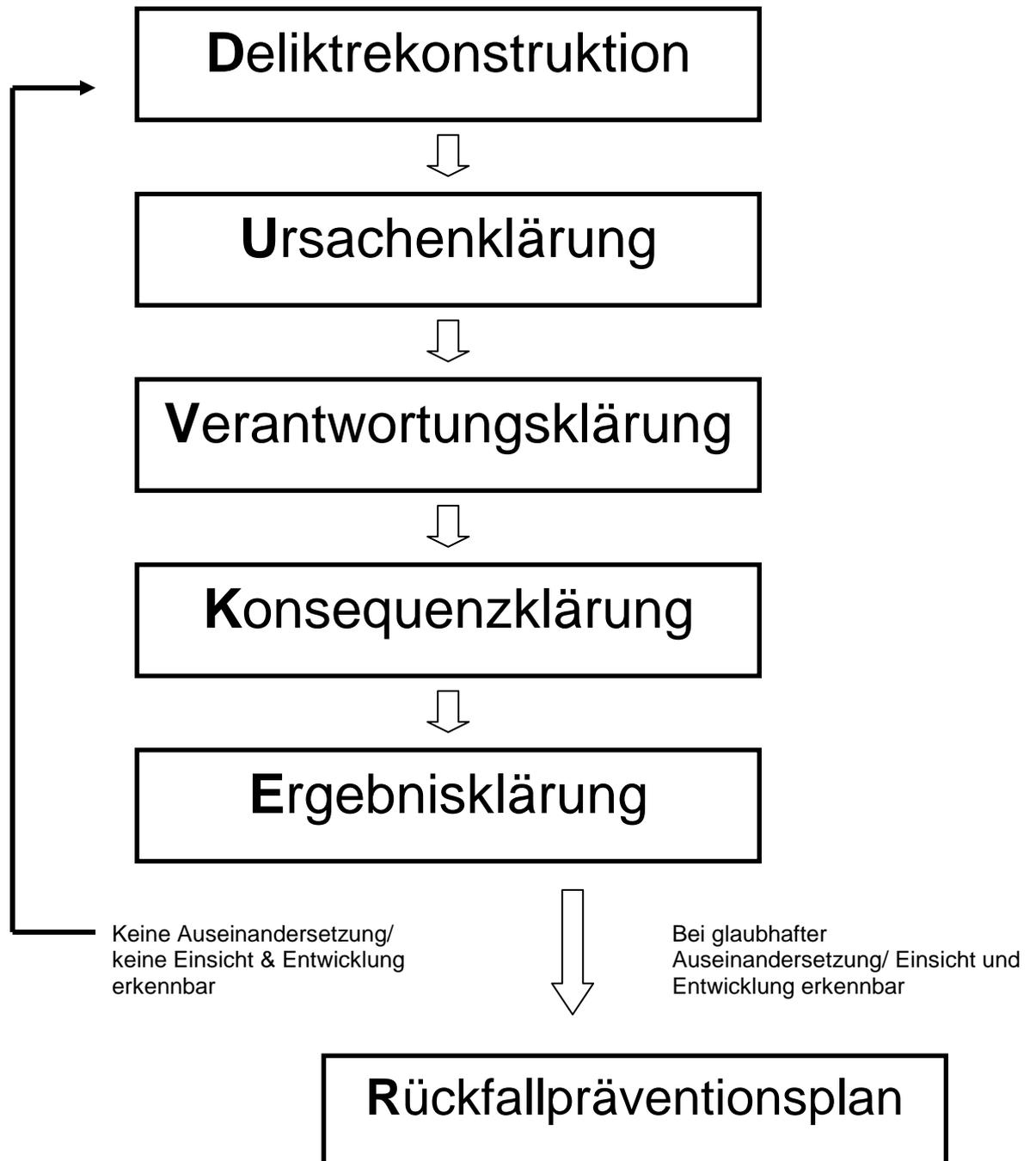
Leitfaden für die Deliktbearbeitung

Der Kreislauf eines Rückfalls



Grafik: Mayer 2004

Handlungsschritte



1. Handlungsschritt

Deliktrekonstruktion

Zielsetzung

- Fakten zur Tat sollen gesammelt werden.
- Die Einstellung, die Gedanken und die Gefühle des Täters zum Tatzeitpunkt sollen kennengelernt werden.
- Es soll eine Einschätzung getroffen werden, ob und was sich seit dem Tatzeitpunkt geändert hat.
- Der Täter soll eigene Risikofaktoren benennen können.
- Die Basis für die Folgeschritte soll hier geschaffen werden.
- Neutralisationsstrategien sollen angesprochen und mit Blick auf deren Sinn für den Täter bearbeitet werden.

Vorgehensweise

- Daten zur Tat werden aus den vorhandenen Unterlagen (Urteil, Gutachten, Ermittlungsakte) gesammelt.
- Der Proband soll die Tat unter Berücksichtigung seiner Gefühle und Gedanken vor/während und nach der Tat schildern.
- Die Rekonstruktion orientiert sich am zeitlichen Ablauf sowie an den funktionalen Zusammenhängen der Tat.
- Eine Möglichkeit wäre es, den Probanden das Urteil laut vorlesen zu lassen.

Beispielfragen

- In welcher Situation befanden Sie sich, als Sie die Tat begingen?
- Welche Vorgeschichte hatte diese Situation?
- Was haben Sie zum Tatzeitpunkt gefühlt/gedacht?
- Was haben Sie gesagt/nicht gesagt? Was haben Sie getan/nicht getan?
- Was wollten Sie durch Ihre Tat erreichen?
- Was haben Sie unmittelbar nach der Tat gefühlt?
- Was macht es mit Ihnen, wenn sie das Urteil lesen?

Notizen

3. Handlungsschritt

Verantwortungsklärung

Zielsetzung

- Der Täter soll Verantwortung für sein Tatverhalten und für sein zukünftiges Verhalten übernehmen.
- Der Täter soll erkennen, dass seiner Tat eine Reihe von Entscheidungen vorausgegangen ist.
- Der Täter soll sich mit den Folgen für sein Opfer auseinandersetzen.
- Er soll angehalten werden, die Opferperspektive einzunehmen.
- Der Täter soll sich damit auseinandersetzen, ob bzw. wie der von ihm verursachte Schaden wieder gut gemacht werden kann.
- In diesem Schritt soll explizit geprüft werden, ob andere Maßnahmen wie z.B. ein Gruppentraining (AAT©, SKT) in der weiteren Auseinandersetzung effektiver sind.

Vorgehensweise

- Beschreibung des Tatverlaufes unter dem Gesichtspunkt, wann der Proband Entscheidungen getroffen hat, die Tat zu begehen.
- Wichtig ist hierbei hervorzuheben, dass der Proband auch immer andere Entscheidungen hätte treffen können.
- Dem Täter soll bewusst gemacht werden, dass er auch zukünftig Entscheidungen zu treffen hat und er letztendlich auch da dann wieder den Grundstein für eine Straftat legen kann.
- Man könnte dem Probanden z.B. zwei Wege aufzeigen. Einen Weg, in dem die delinquente Wirklichkeit skizziert wird, und ein anderer Weg, in dem ein Lebenstraum des Probanden dargestellt wird. Nun muss er sich entscheiden, welchen Weg er gehen will, und zwar jetzt!
- Der Täter soll den Blick auf sein Opfer richten. Dabei ist es (bis auf bestimmte „opferlose“ Taten) wichtig, deutlich zu machen, dass seine Tat andere geschädigt hat, (z.B. bei Kinderpornographie sind die Opfer zunächst nicht greifbar).
- Die mögliche eigene Opfererfahrung des Täters kann hier als Einstieg helfen, um die Opferperspektive einzunehmen. Sie darf aber letztendlich nicht als Entschuldigung missbraucht werden. Der Täter ist also klar auf seine Rolle als „Täter“ in diesem Modul hinzuweisen.
- Voraussetzung für die Entwicklung einer Opferempathie ist es, dass der Täter eigene Emotionen wahrnehmen kann.

Beispielfragen

- Beschreiben Sie Ihre Tat und halten Sie bitte da an, wann Sie glauben, eine Entscheidung getroffen zu haben.
- Welche anderen Entscheidungen hätten Sie treffen können? Warum haben Sie diese Entscheidung getroffen?
- Welche Konsequenzen hätte eine andere Entscheidung für Sie (und ihr Umfeld) gehabt?
- Wer hat Ihrer Hand gesagt, dass Sie zuschlagen soll?
- Welche Gefühlszustände kennen Sie und wie würden Sie diese beschreiben?
- Welche Konsequenzen hatte Ihre Entscheidung für Ihr Opfer?
- Denken Sie, ihr Opfer hat verstanden, weshalb Sie diese Entscheidung getroffen haben?

5. Handlungsschritt

Ergebnisklärung

Zielsetzung

- Der Proband soll sein aktuelles Rückfallrisiko einschätzen können und „blinde“ Flecken erkennen können.
- Der Proband soll einschätzen können, ob bzw. wie sich sein Denken bzgl. seiner Tat verändert hat.
- Der BwH soll beurteilen können, ob beim Probanden eine positive Veränderung zu erkennen ist.
- Bei positiver Veränderung können konkrete Rückfallvermeidungsstrategien entwickelt werden.
- Bei negativer bzw. keiner Veränderung ist Motivationsarbeit zu leisten.

Vorgehensweise

- Der Proband muss erkennen, welche Bedingungen/Faktoren die Gefahr eines Rückfalls in delinquente Verhaltensweisen begünstigen.
- Die Frage, ob der Proband die Risikosituationen weiter sucht oder sogar herstellt, ist zu klären.
- Es muss geklärt werden, ob der Proband über ausreichende Möglichkeiten verfügt, um eine Risikosituation als solche zu erkennen.
- Es muss besprochen werden, ob der Proband über Möglichkeiten verfügt, Risikosituationen zu verhindern oder zu beeinflussen bzw. prosozial zu klären.
- Es muss eingeschätzt werden, wie glaubhaft/authentisch die Motivation des Probanden ist, die risikomindernden Möglichkeiten auch zu nutzen.

Beispielfragen

- In welchen Situationen sehen Sie die Gefahr für einen Rückfall?
- Wie wahrscheinlich ist es Ihrer Ansicht, dass eine solche Risikosituation auftritt?
- Wie können Sie eine Risikosituation erkennen?
- Wie können Sie die Entstehung von Risikosituationen verhindern?
- Wie können Sie den Verlauf von Risikosituationen beeinflussen?
- Wie hoch würden Sie Ihr persönliches Rückfallrisiko einschätzen?
- Was fehlt Ihnen noch an Wissen/ Fähigkeiten etc., um die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls weiter zu verringern?

Notizen

Zusätzliche Bemerkungen & Quellen

In einigen Phasen der Deliktverarbeitung ist es sinnvoll, die „Brille des Probanden“ aufzusetzen.

Gerade in der Verantwortungsklä rung ist es wichtig, nicht zu moralisieren, sondern deutlich darauf hinzuweisen, dass der Proband die Entscheidungen selbst trifft.

Quellen:

- Ergebnisse der Gruppenarbeit der Multiplikatorentagung in Königs-Wusterhausen vom 25.04.12 bis 27.04.12
- Unterlagen aus einer Fortbildung zum Thema „Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen“ bei Frau Rita Steffensen beim Landratsamt Fürstenfeldbruck am 09./10.04.12
- Unterlagen zur Deliktbearbeitung im Qualitätsprozess von Herrn Fink
- Unterlagen aus dem Seminar Straftatbearbeitung Herr Sprenger
- Unterlagen der Fachgruppe Bewährungshilfe
- Unterlagen aus dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klug (Qualitätsstandards im Kontroll- und Unterstützungsprozess, Version 2) bei der Tagung in Königs Wusterhausen vom 25.04.12 bis 27.04.12
- Mayer, Klaus (2007): Diagnostik und Interventionsplanung. in: Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik. Jg. 54, Heft 2, S. 147-171. Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Mayer, Klaus (2007): Ein strukturiertes risikoorientiertes Interventions-Programm für die Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik. Jg. 54, Heft 4, S. 367-386. Forum Verlag Godesberg GmbH.

Handlungsplan für Risikosituationen (Rückfallpräventionsplan)

Name:

Datum:

Die Vorlage soll als Handlungsleitfaden dienen. Im Ergebnis sollen folgende Rubriken von dem Probanden benannt werden:

Thema	Beispielfragen	Dokumentation Ergebnis
Risikosituation	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist eine solche Situation für mich? • Was heißt das für mich genau? • Woran erkenne ich, dass ich mich gerade in Gefahr begeben, eine neue Tat zu begehen? 	Kann fakultativ genutzt werden - Verweis auf Aktenvermerk soll erfolgen
Präventionsstrategie (Vorbeugung)	<ul style="list-style-type: none"> • Was kann ich tun, um nicht in eine solche Risikosituation zu geraten? • Was muss für mich vorhanden sein? • Welche Möglichkeiten muss ich für mich schaffen? 	
risikovermeidende Gedanken	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Satz kann ich mir dazu einprägen, den ich mir dann immer wieder aufsage? 	
risikovermeidendes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Wen verständige ich in einer solchen Situation? • Wo bekomme ich Hilfe in einer solchen Situation? • Wem vertraue ich in einer solchen Situation? 	
Verhalten in einer Risikosituation	<ul style="list-style-type: none"> • Was mache ich, wenn ich mich trotzdem an solchem Ort aufhalte bzw. in der Situation befinde? • Welche Alternativen wähle ich? 	
Notfallnummer Notfallhelfer		

Zur Information:

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass dem Bewährungshelfer individuelle Möglichkeiten überlassen werden, was er dem Probanden aushändigt. (z.B. dieses Dokument, kleine Notfallkärtchen, etc.).

Der RPP soll so schnell wie möglich erarbeitet werden, um dem Probanden Möglichkeiten zum Üben zu geben. Spätestens zum Ende der Unterstellungszeit soll der RPP aber vorliegen.

Zentraldokumentation

Datum:

Anlass:

Auflagen und Weisungen:

kriminogene Faktoren:

Deliktbearbeitung/ Rückfallpräventionsplan (RPP nur für RG I):

(wenn die Dokumentation nicht im Dokument "Handlungsleitfaden Deliktbearbeitung" bzw. Rückfallpräventionsplan erfolgt)

Lebenslage:

Unterstützung:

Vereinbarungen:

Wiedervorlage:

Handreichung zur Aktenführung und Dokumentation

Mit verbindlicher Einführung der neuen Qualitätsstandards soll auch eine geänderte Aktenführung erfolgen. Nach der Erprobung der 4-nadeligen Aktenführung soll im Ergebnis der Evaluierung auf eine 2-nadelige Aktenführung umgestellt werden. Jeder Heftnadel wurden konkrete Inhalte zugeordnet.

Für Proband/inn/en der Bewährungshilfe sind grüne Aktendeckel, für Führungsaufsichten orange Aktendeckel zu verwenden.

Nadel 1:

- Personalbogen
- Allgemeines Stammdatenblatt (Ersatz Wohn- und Arbeitsstellennachweis)
- Bewährungsbeschluss
- Urteil
- weitere Beschlüsse
- Gutachten, BZR
- Unterlagen JVA (Stellungnahmen, Vollstreckungsblatt...)
- Eingruppierung und Bedarfsklärung
- Risikoeinschätzung nach Hanson (fakultativ)
- Nachweise über Auflagen und Weisungen, z.B.:
 - Nachweise gemeinnützige Arbeit
 - Nachweise Suchtberatung
 - Zahlungsnachweise

Nadel 2

- Einladungen
- Information zur Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht
- Betreuungsverlauf (Dokument „Zentraldokumentation/kurze Vermerke“)
- Berichtsansforderungen
- Berichte
- Anklageschriften
- Schweigepflichtentbindung (bei Bedarf)
- Deliktbearbeitung (wenn Anlage 8 verwendet wird)
- Rückfallpräventionsplan (RPP)
- Arbeitshilfe zur Datensammlung für das Dokument „Eingruppierung und Bedarfsklärung“ (fakultativ)
- Hilfeplan (fakultativ)
- sonstiger Schriftverkehr

Durch die Trennung der Akte in 2 Teile ist das durchgängige Folieren nicht praktikabel. Auf der Nadel 1 befinden sich Urteile, Beschlüsse, Gutachten, Arbeitsdokumente, etc. die durch Seitennummerierungen in sich schlüssig sind. Daher kann auf eine Blattzählung verzichtet werden. Somit ist nur die Verlaufsdocumentation auf der Nadel 2 mit arabischen Zahlen zu folieren.

Dokumentation

Während der Eingangsphase, im Rahmen Anamnese und der Datensammlung, können die Gesprächsinhalte in Form von strukturierten Vermerken dokumentiert werden. Wenn zutreffend sollten hier bereits die Rubriken der Zentraldokumentation verwendet werden (z.B. Auflagen und Weisungen). Alternativ können Informationen, die für die Eingruppierung erhoben werden, direkt in das Dokument „Eingruppierung und Bedarfsklärung“ bzw. in der Arbeitshilfe dokumentiert werden.

Nach Abschluss der Eingangsphase und Festlegung der Risikogruppe ist dann das Dokument „Zentraldokumentation“ mit seinen inhaltlichen Vorgaben für alle ausführlichen Gesprächsvermerke, z.B. nach Gesprächen im Büro bzw. nach Hausbesuchen, zu nutzen.

Die Rubriken in Fettschrift sind verbindliche Vorgaben von Gesprächsthemen, die analog der Arbeitsinhalte der Arbeitsphase mit den Proband/inn/en zu erörtern sind.

Da in den Risikogruppen 2 und 3 einige Arbeitsinhalte wegfallen, können demzufolge auch die entsprechenden Rubriken entfallen.

Folgende verbindliche Rubriken sind zu nutzen:

Risikogruppe I	Risikogruppe II	Risikogruppe III
• Auflagen/Weisungen (kontrollierbare Auflagen)	• Auflagen/Weisungen (kontrollierbare Auflagen)	• Auflagen/Weisungen (kontrollierbare Auflagen)
• kriminogene Faktoren (Bearbeitung und Überwachung)	• kriminogene Faktoren (Bearbeitung und Überwachung)	• kriminogene Faktoren (ggf. Beobachtung)
• Deliktbearbeitung	• Deliktbearbeitung	
• Rückfallpräventionsplan		
• Lebenslage	• Lebenslage	• Lebenslage
• Unterstützung	• Unterstützung	• Unterstützung
• nächster Termin bzw. Wiedervorlagefrist.	• nächster Termin bzw. Wiedervorlagefrist.	• nächster Termin bzw. Wiedervorlagefrist.

Hinweis: Die Gesprächsinhalte sind den jeweiligen Rubriken zuzuordnen. Sind Rubriken nicht angesprochen worden, ist dieses zu kennzeichnen (z.B. mit einem Strich oder einem Stichwort).

Wenn Rubriken im Einzelfall nicht zutreffen (bsw. keine kontrollierbaren Auflagen und Weisungen), so können diese aus dem Dokument herausgenommen werden.

Individuelle Ergänzungen weiterer Rubriken sowie die Dokumentation eigener Eindrücke sind jederzeit möglich.

Planungen von Hilfe- und Kontrollprozessen sind mindestens mit Stichworten zu aktuellem Sachstand, nächsten Schritten und weiterer Vorgehensweise zu dokumentieren.

Für erledigte Auflagen bzw. erfolgreich bearbeitete kriminogene Faktoren ist keine weitere Dokumentation mehr erforderlich. Sollten keine weiteren kriminogenen Faktoren mehr zu bearbeiten sein, kann die Rubrik gänzlich entfallen.

Bei Einleitung von Hilfeprozessen kann die Dokumentation in der „Zentraldokumentation“ unter einen Ergänzungspunkt „Hilfeprozesse“ oder alternativ in einem Hilfeplan (Beispiel: Anlage 13) erfolgen. Ähnliches gilt für die Dokumentation der Deliktbearbeitung bzw. des Rückfallpräventionsplanes.

Diese Vereinheitlichung der Dokumentation bietet einen schnellen Überblick über die zu bearbeitenden Kontroll- und Hilfeprozesse.

Hilfeplan

Datum :

Anlass : Gespräch/Ort

Ziel	Zeitl. Rahmen	Maßnahmen Teilziele	Kooperationspartner	Auswertung

Ort, den

Name, Vorname: _____

Straße/Platz Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)

Hiermit erteile ich der/dem fallzuständige/n Sozialarbeiter/in der Sozialen Dienste der Justiz

die Erlaubnis, im Interesse einer fachgerechten Bearbeitung meines Anliegen,

mit ... : _____

mit dem behandelnden Arzt: _____

mit sonstigen Einrichtungen: _____

Rücksprache zu nehmen.

Sollte es zur weiteren Klärung meiner Angelegenheiten notwendig sein, mit o. g. Einrichtungen über personenbezogene Daten zu sprechen, gebe ich dazu mein Einverständnis. Gleichzeitig entbinde ich o. g. Personen und Einrichtungen gegenüber dem/der fallzuständigen Sozialarbeiter/in von der Schweigepflicht (§ 203 StGB)

Diese Erklärung bezieht sich im Einzelnen auf:

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die/den oben bestimmte/n Mitarbeiter/in der Sozialen Dienste der Justiz nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Die Weitergabe von bewährungsrelevanten Sachverhalten an das aufsichtführende Gericht ist hiervon ausgenommen.

Mir ist bekannt, dass ich die vorstehende Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Unterschrift